Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 10. März 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. März. Das „Frankfurter Journal" meldet als zuverlässig aus München, die provisorische Regierung in Athen werde nächstens, um der Ersparniß willen, alle ihre auswärtigen Vertreter abrufen.

Warschau, 8. März. Zu Skala hat sich eine Insurgententruppe vereinigt, die aus den Trümmern aller geschlagenen Truppen besteht und sich auf circa 6000 Mann beläuft.

Das Schloß Piaskowa-Skala war von den Vorposten der Insurgenten (ungefähr 300 Mann) besetzt. Der übrige Theil der Truppe war in dem Walde in Reserve aufgestellt. Das russische Militär griff zugleich das Schloß und den Wald an. Das Schloß wurde mit Sturm genommen und alle dort befindlichen Insurgenten sind gefangen genommen. Die im Walde aufgestellte Reserve derselben ist vollständig zerstreut, 200 Mann getödtet.

Langiewicz hat nicht dort kommandirt, indem er während dieses Gefechts in Krakau sich aufhielt.

Turin, 9. März. In der heutigen Senats-Sitzung fand eine Discussion über die neue Anleihe statt. Vacca Scotto, Pintori und Montanari sprachen sämmtlich zu Gunsten des Gesetzes, forderten jedoch die Regierung auf, bedeutende Ersparnisse eintreten zu lassen.

Turin, 8. März. Im Senate wurde der Bericht der Commission in Betreff der Anleihe erstattet. Berichterstatter Graf Revel. Der Bericht beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes. Er prüft das vom Finanzminister dargelegte Finanzsystem und glaubt, dasselbe könne, wenn es strenge ausgeführt werde, den vorgesteckten Zweck erreichen. Es sei kein Zweifel, daß Italien die Consequenzen seiner Schulden zu ertragen vermöge; seine Loyalität könne keinen Verdacht erregen. Allein, sagt der Bericht, wir sind angeklagt, die innere ökonomische und finanzielle Reorganisirung vernachlässigt, und allzuoft zu den Anleihen unsere Zuflucht genommen zu haben. Wenn wir mit Entschlossenheit die Frage der Oekonomie und der Steuerreform in Angriff nehmen, wird unser Credit bald wieder aufgerichtet sein.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (9. März).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch: Graf zur Lippe und ein Regierungs-Commissar. Es sind wiederum eine Anzahl telegraphischer Zustimmungen zu der vom Hause in der polnischen Frage gefaßten Resolution eingegangen. Der Abg. Schulze (Berlin), Immermann und 180 Genossen bringen ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ein. Der Antrag wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Den ersten Gegenstand derselben bilden Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Riel wird für giltig erklärt. Hierauf kommt zur Verhandlung der erste Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über Petitionen. Eine Petition der Stadt Miasteczko, um Einführung von Vieh- und Jahrmärkten wird ohne Discussion nach dem Antrage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Die Mitglieder des Comite's der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft wiederholen eine schon im vorigen Jahre eingebrachte Petition, in welcher sie bitten, 1) daß entweder dem Comite oder der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft oder jeder anderen nicht concurrirenden oder entgegenstehenden Gesellschaft die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Lahnstein nach Siegburg unter ähnlichen günstigen Bedingungen gestattet werde, wie solche der Köln-Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft bewilligt worden; 2) daß bei den in nächste Aussicht gestellten Bauten zwischen Koblenz und Lahnstein jedenfalls schleunigst dafür Sorge getragen werde, daß der Eisenbahn-Anschluß über Ehrenbreitstein nach Neuwied, nicht erschwert sei.

Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nachdem die Abgeordneten Dahlmann und von Beughem den Antrag der Commission befürwortet, und der Regier.-Commissar erklärt, daß die Regierung die Petition, falls dieselbe ihr überwiesen werde, nach Kräften berücksichtigen würde, wird der Commissions-Antrag einstimmig angenommen. — Der frühere Hammerschmied Diederich-Winterhoff zu Wilkenberg wiederholt seine bereits im vor. Jahre eingebrachte Petition: „daß ihm, da er durch eine vor ungefähr 3 Jahren erhaltene Schußwunde zu jeder mit Anstrengung verbundenen Arbeit unfähig sei, gestattet werden möge, den Samenhandel als Hausirer zu betreiben, obgleich er noch nicht 30 Jahre alt sei." Der Antrag der Commission: „die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen", wird ohne Debatte angenommen. Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt der erste Petitionsbericht der Justiz-Commission. Der Rittergutsbesitzer v. d. Hagen-Langen, Crüger und Genossen petitioniren wiederholt um Allodification der noch bestehenden Lehne in den Händen der zeitigen Besitzer. Die Commission beantragt, diese Petition der Regierung in der bestimmten Erwartung zu überweisen, daß sie der Landesvertretung noch in der gegenwärtigen Session zur endlichen Ausführung des Artikels 40 der Verf. und des Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 Gesetz-Entwürfe über die Auflösung des in Bezug auf die vorhandenen Lehne — zunächst in der Provinz Pommern — noch bestehenden Lehnsverbandes zur Beschlußnahme vorzulegen.

Der Justizminister erklärt, die Staatsregierung habe dem Gegenstande bereits seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Zweifelhaft sei man noch darüber, ob die Lehne sofort in reines Allode verwandelt werden könnten oder noch Uebergangsstadien wünschenswerth seien. In neuerer Zeit sei namentlich die Meinung hervorgetreten, daß die Verwandlung in Stammgüter sich empfehlen würde. Die Regierung glaube aber nicht, daß ein solcher Gesetzentwurf in beiden Häusern des Landtages werde angenommen werden, man werde es ihr daher nicht verargen, wenn sie vermeide, Debatten herbeizuführen, die bei der jetzigen Strömung schwerlich zu einem Resultate führen würden und es vorziehe, abzuwarten, bis dieselbe in friedlicher Weise gedämmt sei.

Nachdem der Referent (Abg. Rohden) den Commiss.-Antrag befürwortet, wird derselbe einstimmig angenommen.

Magistrat und Stadtverordnete zu Neurode bitten um Errichtung eines Kreis-Gerichts event. einer ständigen Gerichts-Deputation daselbst. Die Commission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung zur Errichtung eines Kreis-Gerichts.

Der Justizminister erklärt: Die Erfüllung hänge nicht allein von der Regierung ab, sondern wegen der dauernden Kosten auch von der Budget-Commission. Gerade über den Kostenpunkt sei die Justiz-Commission mit einer gewissen Leichtigkeit hinweggegangen. Die Errichtung eines Gefängnisses allein genüge nicht, wie die Commission annehme. — Er führt sodann aus, daß ein Bedürfniß eigentlich nicht vorliege, und die Sache nicht so einfach sei, als man meine. Die Regierung sei nicht in der Lage, dem Antrage nachzukommen. Er halte es für besser, dies unumwunden auszusprechen, als dem gefaßten Beschlusse nicht nachzukommen.

Abg. Ottow beantragt und befürwortet die Ueberweisung zur Berücksichtigung im Allgemeinen unter Weglassung der Worte „für Errichtung eines Kreisgerichts", da solche nicht absolut nothwendig sei. — Abg. Rahn befürwortet den Commissionsantrag in seinem ganzen Umfange. — Abg. Frh. v. Patow schließt sich dem Ottowschen Amendement an, indem er namentlich den Finanzpunkt hervorhebt. — Der Justizminister wiederholt im Wesentlichen seine früheren Ausführungen und setzt hinzu, daß die Errichtung einer Deputation in Erwägung gezogen werden solle. Er stelle deßhalb event. Annahme des Ottowschen Amendements anheim.

Abg. Reichenheim spricht für den Comm.-Antrag. Nach einer nochmaligen Replik des Justizministers widerlegt der Referent Abg. Rhoden die gegen den Commissionsantrag vorgebrachten Gründe, verwahrt den Bericht gegen den Vorwurf der „Leichtfertigkeit", hebt hervor, daß die Budget-Commission die für nothwendig erkannten Kosten nicht verweigern werde, und schließt mit dem Antrage auf Annahme des Commissionsantrages. — Bei der Abstimmung wird unter Verwerfung des Ottowschen Amendements der Commissionsantrag angenommen. — Amtmann und Stadtverordnete in Limburg an der Lenne (gehörig zur Grafschaft Hohenlimburg in Westfalen, wo bis zum 1. Januar 1861 Dotalrecht galt, und für die bis zu jenem Tage geschlossenen Ehen giltig geblieben ist) beantragen auch in der vor Giltigkeit des Gesetzes v. 16. April 1860 in dem Bereiche desselben geschlossenen Ehen die Gütergemeinschaft durch Vertrag zuzulassen. Die Commission hat Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Nach einigen Worten des Referenten schließt sich das Haus diesem Antrage an.

Rechtsanwalt Pauli in Neuruppin und 32 andere Rechtsanwälte petitioniren I., um Aufhebung des § 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 über die gesetzliche Nothwendigkeit der Zuziehung eines zweiten Notars oder zweier Zeugen zu den Notariatsverhandlungen, II., um Gleichstellung der Kompetenz der Notarien mit der der Gerichte für alle Geschäfte unter Lebenden und Wiederherstellung des § 31 der Verordnung vom 2. Januar 1849. Die Comm. beantragt ad 1: Tagesordnung, ad 2: Ueberweisung zur Berücksichtigung jedoch unter Ausschluß der Erbverträge, der Errichtung einer Einkindschaft, der Verfügungen über das Eigenthum oder die Verpfändung von Seeschiffen an Orten, wo sich Handelsgerichte befinden, oder der Errichtung von Familienstiftungen und beständigen Fideikommission.

Abg. Fliegel erklärt sich gegen den Comm.-Antrag ad I. und für Aufhebung des § 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845, dessen Bestimmungen veraltet seien. Abg. Kratz befürwortet den Comm.-Antrag ad I. Abg. Meibauer: Er könne nicht begreifen, weshalb man einen Notar für verdächtiger halte, als einen Richter. Die Zeugen bei den Notariatsverhandlungen seien in den meisten Fällen nicht im Stande, die nöthige Controle auszuüben. Die Bevormundung müsse endlich beseitigt werden. Im Interesse des Publikums befürwortet er den Antrag des Abg. Fliegel. Justizminister Graf zur Lippe erwidert, daß die Zuziehung der beiden Zeugen zu den Notariatsverhandlungen ein gutes altes Recht sei und daß er denke, es sei dabei zu belassen. Er stellt zugleich mit Entschiedenheit in Abrede, daß, wie der Vorredner angedeutet, die Gerichte im fiskalischen Interesse von oben her veranlaßt würden, die Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit möglichst an sich zu ziehen.

Der Referent Immermann bestätigt jedoch jene Behauptung ebenfalls aus eigener amtlicher Erfahrung.

Bei dem Antrage der Commission ad II. beantragt Abg. v. Patow auch die Parzellirungsverträge unter die oben angeführten Ausnahmen zu rechnen.

Abg. Nücker empfiehlt den Commissions-Antrag, ebenso Abg. Wachsmuth, welcher der Meinung ist, daß auch die Parzellirungsverträge den Notarien zu überlassen seien.

Abg. Michaelis glaubt, daß die Bauern der Vormundschaft nicht bedürfen, die ihnen der Antrag des Abg. v. Patow auferlegen wolle.

Abg. v. Patow macht wiederholt auf die Verleitungen aufmerksam, denen der Bauer ausgesetzt sei.

Abg. Michaelis erwidert, daß er nicht unter allen Umständen die Parzellirungen für ein Unglück halte.

Abg. Wachsmuth weist auf die wohlthätigen Folgen der Parzellirungsfreiheit hin.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. v. Patow wird die Discussion geschlossen. Das Amendement des Abg. v. Patow wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Petitions-Commission. Die Presbyter der Kirchengemeinde Kirchlengern im Kreise Herford bitten, bei der Regierung auf Herstellung eines gesetzlichen Zustandes, sofortige Aufhebung der sogen. Pfarrverwesung und Präsentation eines anderen Candidaten anzutragen. Die Pfarrstelle zu Kirchenlengern ist seit dem 15. November 1861, seit dem Tode des früheren Inhabers erledigt. 382 Mitglieder hatten sich an das Consistorium zu Münster mit der Bitte gewendet, die Pfarrstelle so lange unbesetzt zu lassen, bis der Candidat Thiesmeyer, der während der Verwaltung der Stelle sich die Liebe der Gemeinde erworben, ordinirt sein werde. Das Consistorium versagte diese Bitte, präsentirte zwei andere Candidaten, die mit resp. 312 und 311 Stimmen von der Gemeinde abgelehnt wurden. Das Consistorium ordnete demnächst an, daß der erste abgelehnte Geistliche als Pfarrverweser die Stelle vorläufig auf 6 Monate verwalten und die Einkünfte beziehen solle. Gegen diese Verfügung ist die Petition gerichtet. Die Commission beantragt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung 1) daß durch Art. 18 der Verfassungs-Urkunde das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben ist; 2) daß in den Provinzen Rheinland und Westfalen außer dem Patronate keine besonderen Rechtstitel vorhanden sind, welche das Wahlrecht der evangelischen Gemeinden beschränken, die königl. Staatsregierung aufzufordern, den evangelischen Gemeinden in Rheinland und Westfalen, welche keinen Patron haben, nicht länger das Recht zu versagen oder zu beschränken, ihre Geistlichen frei nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zu wählen.

Abg. Osterrath gegen den Commissions-Antrag, weil er glaube, daß die Commission weiter gegangen sei, als der ihr ertheilte Auftrag es gestatte. Die Commission habe nur über die Petition zu berichten. Es werde aber auch, um ermessen zu können ob der zweite Erwägungsgrund des Commissions-Antrages gerechtfertigt sei, eine weitergehende Untersuchung nothwendig sein, als die Commission in der Lage gewesen sei anzustellen. Ueberhaupt liege hier eine innere Angelegenheit der Kirche vor, in welche das Haus nicht einzugreifen habe.

Cultusminister v. Mühler: Die Regierung sei der entgegengesetzten Ansicht der Commission. Bei einer früheren Petition der Gemeinde Oberholzklau habe die Regierung ihre Ansicht bereits dargelegt. Bei dieser Angelegenheit sei es zu einem Rechtsstreit gekommen und es sei dies auch recht eigentlich eine Frage, in der der Rechtsweg zulässig sei. Er sehe daher auch keinen Grund, die Frage durch eine Entscheidung der Regierung zu erledigen, die Regierung verbleibe bei ihrer Ansicht und glaube, daß die Entscheidung dem Richter überlassen werden müsse.

Abg. v. Beughem für den Commissions-Antrag: Die formellen Gründe des Abg. Osterrath seien nicht maßgebend, denn es sei häufig vorgekommen, daß die Commission an einzelne Petitionen weitergehende principielle Anträge geknüpft habe. Auch die Competenz der Kammer sei lange entschieden; es handle sich hier um die Ausführung des Art. 18 der Verfassung. Die Sache selbst anlangend, so liege schon ein wiederholtes Votum des Hauses vor. Völlig klar sei es, daß bei Kirchen, welche kein Patronat haben, den Gemeinden das Wahlrecht zustehe. Der Staat habe zwar das Recht der Bestätigung, aber er habe nicht das Recht, einen Pfarrer gegen den Willen der Gemeinde anzustellen. Es sei nun behauptet worden, daß der Art. 18 nur auf die katholische Kirche Anwendung finden kann; davon stehe in demselben nicht ein Wort. Wenn man auf solche Weise die Verfassung interpretire, so werde man schließlich sämmtliche Paragraphen derselben weginterpretiren. Achtung vor dem Recht, Achtung vor der Staatsregierung, nur darauf kann der Staat beruhen; wenn aber solche Dinge vorgehen, so werde der Boden, worauf wir stehen, vollständig verrückt. Das Ende von solchen Maßregeln werde sein, daß die ganze Gemeinde aus der evangelischen Landeskirche austreten werde. (Sehr richtig.) Ein aufgedrungener Geistlicher könne unmöglich mit Erfolg wirken. Er bitte um einstimmige Annahme des Commissions-Antrages, damit die verschiedene Rechtsansicht des Ministeriums und dieses Hauses klar hervortrete. (Bravo.)

Cultusminister v. Mühler: Was die Oberholzklauer Angelegenheit betreffe, so hätte sich der Abg. v. Beughem aus seinen früheren Ausführungen erinnern können, daß er die Geltung des Art. 18 der Verf. niemals in Frage gestellt habe. Nur die Anwendung dieses Artikels werde von der Regierung anders aufgefaßt, als von den Petenten. Diese Frage gehöre ganz und gar der Entscheidung des Richters an, auf diese verweise er als auf den allein richtigen Weg. Das, was der Abg. v. Beughem über die Gemeinde selber gesagt habe, sei thatsächlich nicht richtig. Es sei nicht die ganze Gemeinde, sondern nur ein kleiner Theil derselben zur freien Gemeinde übergetreten.

Abg. Schulz (Herford): Durch das Verfahren des Consistoriums sei der § 339 des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 11 verletzt, nach welchem der Gemeinde keine Person aufgedrängt werden dürfe, gegen welche sich eine absolute Majorität von ⅔ der Mitglieder erklärt habe. — Gegen die Person des Predigers Lemke wolle er nichts sagen, da er ihn nicht kenne, er beklage aber die Stellung eines Geistlichen, der in dieser Weise unter dem Widerwillen der Gemeinde eingesetzt werde.

Abg. Wachler: Er wolle nur thatsächlich anführen, daß eine wiederholte Beschwerde der Gemeinde Oberholzklau zurückgewiesen worden sei. Er stimme darin mit dem Minister überein, daß bei der vorliegenden Frage das Beste der Rechtsweg sei. Dann dürfe aber die Regierung die Beschreitung desselben nicht unmöglich machen. Dies sei in Oberholzklau geschehen. Man habe dort gegen den Willen der Gemeinde die Umzugskosten für den oktroyirten Pfarrer aus der Gemeindekasse genommen und als die Gemeinde klagen wollte, erwidert, das ginge nicht ohne Genehmigung des Pfarrers. (Große Heiterkeit und Hört!)

Abg. Krause (Magdeburg): Die Angelegenheit sei keine innere Angelegenheit der Kirche, sondern Angelegenheit des Staates. Allerdings müßten in gewissen Fällen die kirchlichen Behörden einschreiten, aber doch immer nur innerhalb der gesetzlichen Schranken. Bevor die Verfassung die Selbstständigkeit der Kirche garantirt habe, habe man den Gemeinden viel mehr Selbstständigkeit gelassen, als jetzt. Jetzt, wo die Selbstständigkeit gesetzlich garantirt sei, würden die Gemeinden bei der Besetzung von Pfarrstellen, bei der Einführung von Gesangbüchern und Liturgien gar nicht mehr gefragt. — Wenn der Minister die Geltung des Art. 18 anerkenne und die Sache nur zu einer Interpretationsfrage mache, so sei dies entsprechend der ganzen Stellung der Staatsregierung, welche uns in das Stadium der Auslegung von Gesetzen gebracht hat, nach welcher die Gesetze gerade den umgekehrten Sinn erhalten, als den, welchen sie in der That haben. (Bravo!).

Abg. v. Beughem: Wenn der Minister auf den Rechtsweg verwiesen habe, so sei es bei der vorliegenden Frage Sache der Regierung gewesen, den Rechtsweg zu beschreiten, nicht aber der Gemeinde. Kultusminister v. Mühler liest die Worte der Cabinetsordre vom 25. Septbr. 1836 vor, nach welcher: „denjenigen Gemeinden, welche vor der Fremdherrschaft sich nicht im unbestrittenen Besitze des Wahlrechts befunden hätten, durch die Kirchenordnung dies Recht nicht verliehen sei." Also nicht alle Gemeinden hätten das unbeschränkte Wahlrecht. Er protestire gegen die Insinuation, als ob die Regirrung die Artikel der Verfassung nach Willkür auslege. Den Art. 18 der Verfassung lege er nicht so aus, als ob derselbe sich nur auf die katholische Kirche bezöge. Abg. v. Beughem: Er bemerke thatsächlich, daß der Regierungs-Commissar in der vorigen Session die Wirkung des Art. 18 auf die katholische Kirche beschränkt habe.

Cultusminister v. Mühler: Er habe nur gesagt, daß er jene Auffassung nicht ausgesprochen habe.

Abg. v. Beughem: Er habe geglaubt, daß die Regierungscommissare nur die Ansichten der Minister aussprächen. — Auf welche Weise solle denn übrigens der Rechtsweg beschritten werden, wenn die Regierung dies unmöglich mache?

Cultusminister v. Mühler: Wenn die Gemeinde die Klage auf das Objekt des Rechts richte, darauf, daß ihre Ansicht für die richtige erklärt werden möge, daß sie das unbeschränkte Wahlrecht habe und ihr kein Pfarrer wider ihren Willen aufgedrungen werden dürfe, dann werde man ihr bei Beschreitung des Rechtswegs keine Schwierigkeiten machen und die Regierung werde sich dem Ausspruch der Gerichte fügen.

Abg. Krause (Magdeburg): Seinen Ausführungen gegenüber wegen des Unterschieds zwischen früher und jetzt berufe sich der Minister auf die Cabinets-Ordre vom 25. September 1836. Gerade in jener Zeit sei eine reactionäre Strömung eingetreten.

Abg. v. Beughem: Woher sollten denn die Gemeinden die Activ-Legitimation zu einer Klage gegen den Landesherrn nehmen?

Cultusminister v. Mühler: 1845 seien die Consistorien beauftragt worden, den Landesherrn zu vertreten. Gegen sie sei also die Klage zu richten.

Referent Richter: Er erinnere daran, daß es sich hier nicht um die Gemeinde Oberholzklau, sondern um eine andere Gemeinde handle. Er freue sich darüber, daß selbst der Abg. Osterrath das Verfahren der Regierung mißbillige. — Wenn derselbe dagegen tadele, daß die Commission ihre Aufgabe, die vorliegende Petition zu berathen, überschritten habe, so habe dieselbe mit gutem Grunde die allgemeine Frage in das Bereich ihrer Erwägung gezogen, mit demselben Rechte, wie dies die gegenwärtige Debatte thue. Wenn der Minister auf den Rechtsweg verweise, so frage er, wenn die Presbyter der Gemeinde Kirchlengern schon deshalb einen derben Verweis erhalten, weil sie sich in einer Immediat-Eingabe den Namen Presbyterium beilegen, wie es ihnen ohne diesen Namen möglich sein solle, den Rechtsweg zu betreten. — Wenn der Minister die Cabinetsordre von 1836 anführe, so erkläre er, daß diese durch Art. 18 der Verfassung aufgehoben sei. (Bravo!) Der Minister habe diesmal es nicht für nöthig gehalten, die Ansichten der Regierung auseinander zu setzen, er habe auf seine früheren Ausführungen verwiesen. Er müsse also auf diese zurückgehen.

In der vorigen Session habe der Minister zunächst erklärt, zur Interpretation des Art. 18 der Verfassung gehörten, wie zur Interpretation jedes Verfassungsartikels, 3 Factoren. Das sei die bekannte Theorie, nach der das Ministerium die Artikel der Verfassung außer Kraft setze und die Beschlüsse dieses Hauses null und nichtig mache (hört). Er habe ferner erklärt, das katholische jus episcopale sei nach der Reformation auf den evangelischen Landesherrn übergegangen, und daraus leite er den Rechtstitel her für seine Interpretation der Verfassung. Aber dieser Rechtstitel sei nur eine Fiction. Durch die Reformation sei das bischöfliche Recht als solches aufgehoben und auf das Maß des pfarramtlichen Rechts zurückgeführt. Wenn die Regierung eine andere Ansicht geltend mache, so sei dies ein Abfall von den Grundsätzen der Reformation (lautes Bravo). Er wiederhole, daß die Verfassung jene Cabinetsordre von 1836 aufgehoben habe. Wenn man fortwährend gegen die klarsten Artikel der Verfassung frühere Cabinetsordres ins Gefecht führe, dann etablire man jene Cabinetsregierung, welche der Abg. Gneist so treffend charakterisirt habe. Leider stehe unser Cultusministerium nicht mehr an der Spitze der Cultur (Bravo); früher sei dasselbe einen, ja mehrere Schritte dem Volke vorausgewesen, da habe es den Willen gehabt, das Volk zu erleuchten. Gegenwärtig sei dies umgekehrt. „Darum und da wir nun und nimmer anerkennen, daß jenes bischöfliche Recht des Landesherrn Bestimmungen unserer Verfassung beseitigen könne, so bitte ich Sie, treten Sie der Resolution bei, die Ihre Commission beantragt, damit jene Gemeinden das Vertrauen behalten, daß sie noch zu ihrem Recht kommen werden, und damit sie sich nicht zu solchen Excessen verleiten lassen, wie sie hier angeführt sind." (Lebhafter Beifall.)

In der folgenden Petition richtet eine große Zahl von Mitgliedern der Kirchengemeinde Mertschütz, Mohl und Dittersdorf (Reg.-Bezirk Liegnitz) an das Haus der Abgeordneten die Bitte: „sich für die umfassendste Beibehaltung des neuen breslauer Gesangbuches bei den gottesdienstlichen Versammlungen und dem Confirmations-Unterrichte verwenden zu wollen." Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Petenten bisher unterlassen haben, ihre Beschwerde der Staatsregierung vorzutragen.

Abg. Gringmuth: Wenn er das Wort ergreife, geschehe es nur um die Verwahrungen des Reg.-Commissars, daß das Abgeordnetenhaus in Glaubenssachen incompetent sei, theils bei-, theils entgegenzutreten. Wenn es sich um Glaubenssachen handle, sei er gewiß der Letzte, der dem Abgeordnetenhause die Berechtigung, ein Wort mitzusprechen, zugestehen wolle. Es handle sich aber um Ausübung eines bestehenden Rechtes der Gemeinde, und die Selbstständigkeit der Kirche könne doch nicht dahin verstanden werden, daß sie die Beaufsichtigung amtlicher Behörden ausschlösse, auf die Beobachtung der bestehenden Gesetze und Rechte zu achten. Daher erkenne er hier die Competenz des Hauses an. — Das Gesangbuch selbst leide an Mängeln des Zeitgeistes seiner Abfassung, einer ganz unnöthigen Rationalisirung. Daher könne er dem Verlangen des Geistlichen, es abzuschaffen, nur beistimmen. Dagegen müsse er sein eingeschlagenes Verfahren als eine Unvorsichtigkeit ansehen, die den Zwiespalt in die Gemeinde gebracht habe, weil er nicht vorher mit der Gemeinde sich in Einverständniß gesetzt habe. Der sei aber einmal da, und der Bescheid der kirchlichen Behörden sei rücksichtsvoll für die bestehenden Zustände in dieser Gemeinde.

Abg. Aßmann: Er hege die Hoffnung, daß den Petenten auch ohne Ueberweisung der Petition werde geholfen werden. Er lege auch diese Angelegenheit dem Hrn. Minister recht dringend an's Herz. Es sei bedenklich, den Gemeinden das zu rauben, was ihnen gewissermaßen von den Vorfahren überkommen sei. Von dem Augenblicke an, wo der Pastor die Absicht erklärte, das Gesangbuch abschaffen zu wollen, habe der Unfrieden in der

Gemeinde begonnen; die Gemeinde erklärte sich fast einstimmig dagegen. Es sei eine conservative Erscheinung, daß der Mensch an denjenigen Dingen festhalte, welche Mittel zu seiner und seiner Eltern Erbauung gewesen seien, und dies sei hier das Gesangbuch. Die Gemeinde halte die Abschaffung desselben für einen unberechtigten Eingriff in ihr religiöses Leben. Das kirchliche Leben der Gemeinde laufe bei einer Fortdauer des Conflictes Gefahr, und hege er die Hoffnung, daß der Cultusminister auch ohne Beschluß des Hauses die Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde erledigen werde. — Abg. Schulze (Berlin): Er hege die Hoffnung nicht. Denn wenn er frage, welche Folgen denn der frühere Beschluß des Hauses in einer gleichen Angelegenheit (der delitzsch'er) gehabt, so laute die Antwort nur: Gar keine.

Nach der Ansicht jener Herren (am Ministertisch) sei kirchliches Leben eben nur das, was er kirchlichen Tod nennen müsse, nach ihrer Ansicht bestehe kirchlicher Frieden nur in der unbedingten Rechtlosmachung der Gemeinden. Dum solitudinem faciunt, pacem appellant. Nicht eher würden die evangelischen Gemeinden Recht erhalten, nicht eher der kirchliche Conflict sich lösen, als bis der politische Conflict seine Lösung erhalten habe, denn beide seien in ihrem Wesen Eins. Wer selbstständig denke, sei kein Bürger des Staates der Zukunft, wie Oberkirchenrath und Consistorien sich ihn zurechtlegen. Deshalb erwarte er von einem Beschlusse des Hauses keinen Erfolg.

Die Discussion wird geschlossen; der Commissions-Antrag angenommen. — Eine Petition des Fleischermeisters Krellwitz zu Groß-Gemmersleben, die Gast- und Schankwirthschafts-Concession betreffend, liegt dem Hause zum viertenmale vor. Die Commission beantragt Berücksichtigung der Beschwerde. Abg. Wachler Uebergang zur Tages-Ordnung.

Abg. Schneider (Wanzleben) befürwortet die Petition, indem er die Gründe der Concessionsentziehung nicht für gerechtfertigt hält. Die Tages-Ordnung wird angenommen. — 99 Wahlmänner und Urwähler der Stadt Schirwindt ꝛc. machen auf die Gemeingefährlichkeit des „Preuß. Volksfreundes" aufmerksam und beantragen: die Staatsregierung zu veranlassen, auf dieses Blatt ein wachsames Auge zu haben. Die Commission schlägt Uebergang zur Tages-Ordnung vor in der Erwägung, daß es weder der Würde, noch der Stellung des Hauses der Abgeordneten angemessen erscheine, die Initiative zur strafrechtlichen Rüge von Schmähungen zu ergreifen, welche in öffentlichen Blättern gegen dasselbe ausgestoßen werden. Abg. Wachsmuth beantragt Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung. Der Berichterstatter Abg. Bassenge (Lauban) rechtfertigt den Commissions-Antrag. Er weist darauf hin, welchen Ton häufig die Staatsregierung gegen das Haus anschlage, und wie es da nicht wunderbar sei, wenn die feudalen Parteiblätter in diesen Ton einstimmten und über denselben hinausgingen. Um gegen ein solches Verfahren einzuschreiten, dazu stehe das Haus im Lande zu befestigt da. Die Commission halte es aber für nothwendig, die Gründe im Beschlusse anzugeben. — Von mehreren Seiten ist ein Antrag auf Schluß der Discussion eingegangen; derselbe wird fast einstimmig angenommen und mit derselben Einstimmigkeit auch die einfache Tagesordnung.

Ein Antrag auf Vertagung wird hierauf angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Petitions- und Budgetberichte. Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

[Die Militär-Commission] hält wahrscheinlich erst am Donnerstag Sitzung; die Vorberathung der einzubringenden Amendements seitens der Vertreter der beiden großen liberalen Fractionen ist noch nicht zu Ende geführt.

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant von Steinmetz, kommandirenden General des 2. Armee-Corps, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen; und den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath von Koenen zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu ernennen; sowie den seitherigen Beigeordneten der Stadt Insterburg, Apotheker Bugisch, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Beigeordneten für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Rechtsanwalt und Notar Küster zu Rummelsburg ist vom 1. April dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Heiligenstadt versetzt worden. Der Notar Bieler in Opladen ist vom 1. April d. Jahres ab in den Friedensgerichts-Bezirk Crefeld, im Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Crefeld, versetzt worden. (St.-A.)

Berlin, 9. März. [Se. Maj. der König] empfingen gestern den General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, den Haus-Minister Freiherrn v. Schleinitz mit dem Justiz-Minister Graf zur Lippe und den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Obstfelder, dann den Kriegs-Minister mit dem General-Lieutenant und General-Adjutant Freiherrn v. Manteuffel, und ertheilten dem Obersten a. D. v. Falkenhausen eine Audienz.

Heute nahmen Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen und empfingen die militärischen Meldungen in Gegenwart des Commandanten. Später empfingen Seine Majestät den General v. Schack, den Wirklichen Geheimen Rath v. Olfers und den Minister des Innern.

[Die Nachrichten von JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin] lauten fortwährend sehr erfreulich. — Morgen giebt auf Veranlassung der in diesen Tagen stattfindenden Vermählung Sr. k. Hoh. des Prinzen von Wales der hiesige großbritannische Botschafter ein großes Diner, dem beide Majestäten zu Ehren dieser Hochzeitsfeier beizuwohnen zugesagt haben. (St.-Anz.)

[Die Convention mit Rußland.] Der „K. Z." wird aus Berlin vom 7. geschrieben: Zur Aufklärung über die zahlreichen Widersprüche in Sachen der Convention mit Rußland, die namentlich in den officiösen Angaben hervortreten, ist nicht zu übersehen, daß nach allen glaubwürdigen Nachrichten die ursprüngliche Convention erstens eine eventuelle Intervention und zweitens bestimmte Verabredungen zum Schutze der Grenzen enthalten hatte. Nicht nur officiöse Indiscretionen hatten das zugegeben, auch die auswärtigen Regierungen waren in diesem Sinne officiell informirt worden. Die Intervention hat man der Haltung der Westmächte gegenüber fallen lassen. Dies soll aber nicht gesagt sein. Der Rückzug darf jetzt nicht eingestanden werden, obgleich selbst ein Communiqué in dem „Frankfurter Journal" und eine Notiz der „Kreuzzeitung" vor einigen Tagen aufrichtiger gewesen waren und eine Aenderung der Convention sehr deutlich angekündigt hatten. Jetzt wird das Aufgeben eines Theiles der ursprünglichen Convention in Abrede gestellt und zur Deckung des Rückzuges gemeldet, die Convention sei dieselbe geblieben und die Convention werde ausgeführt. Aber sie wird wohl gemerkt nur in dem Theile ausgeführt, der stehen geblieben ist. Dies ist, aller officiösen Wendungen entkleidet, das wahre Sachverhältniß. In Paris und London ist man darüber orientirt und die Westmächte werden nöthigenfalls fortfahren, auf die europäische Seite der Frage und die Nothwendigkeit der Nicht-Intervention mit dem Ausdrucke der Zuversicht, daß diese gewahrt bleiben werde, hinzuweisen. An die Gefahr, daß der europäische Friede gestört werde, hatten die englischen Minister eine Zeit lang geglaubt, die Interpellation Ellenboroughs war ihnen willkommen, damit die ursprüngliche Convention neutralisirt werde. Die Mächte beobachten noch immer wachsam den Gang der Dinge, zumal eine strenge Neutralität an der Grenze allerdings noch nicht hergestellt scheint. Aber die Gefahr einer Intervention und in Folge dessen einer tiefgreifenden Verwicklung gilt für jetzt in die Ferne gerückt.

Wir zweifeln nicht — setzt die „K. Z." hinzu — daß unser Herr Correspondent seine Informationen mit gewohnter Sorgfalt eingezogen. Doch könnte man über die polnische Frage, so weit Preußen dabei in Betracht kommt, nur dann beruhigt sein, wenn Preußen wirklich blos denjenigen Theil der Convention ausführte, der sich auf den Schutz der preußischen Grenze bezieht. Aber dazu bedürfte es gar keiner Convention. Oesterreich, das beim polnischen Aufstande weit näher betheiligt ist, hat keine Convention abgeschlossen und sein Heer um 40,000 Mann verringert, während Preußen die übertriebene Friedensstärke seines Heeres durch die Einziehung der Reserven bei vier Armee-Corps verstärkt hat. Alle zum Schutze der Grenze nöthigen Maßregeln kann Preußen ganz auf eigene Hand treffen.

[Oesterreich und die Convention.] Der „Staatsanzeiger" schreibt: Die wiener „Presse" enthält in ihrer Nr. 63 vom 5. März einen Artikel über das Verhalten Oesterreichs zur russisch-preußischen Convention, der in zahlreiche hiesige und auswärtige Blätter übergegangen ist. Die Angaben dieses Artikels, welche sich auf die Stellung Preußens in der fraglichen Angelegenheit beziehen und davon ausgehen, daß Preußen in Wien angefragt habe, ob Oesteerreich der sogenannten Convention beitreten wolle, gehören in das Gebiet tendenziöser Erfindungen. Es gilt dieses, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, namentlich auch von der eben erwähnten angeblichen preußischen Anfrage in Wien und der darauf erfolgt sein sollenden Antwort, so wie von der Notiz, daß, nachdem die Westmächte in Berlin zunächst besondere mündliche Erklärungen in Betreff des russisch-preußischen Abkommens abgegeben hätten, diesen in den letzten Tagen durch schriftliche Noten ein präciser Ausdruck gegeben worden sei.

Darauf bringt der „Staatsanz." wieder Mittheilungen aus, wie er sagt, „amtlichen" Quellen über die kriegerischen Vorgänge in Polen vom 26 Febr. bis 6. März, aus denen wir jedoch etwas Neues nicht erfahren. Die „amtlichen" Quellen scheinen einfach russische zu sein.

[Mieroslawski.] Wie der „Kreuzzeitung" aus Dresden gemeldet wird, hat v. Mieroslawski diese Stadt neulich passirt, und ist nach dem Westen weiter gereist. Er hält den jetzigen Aufstand also entweder für zukunftslos, oder er hat sich mit den anderen Anführern nicht einigen können. Bekanntlich klagte er sehr bald nach seinem Eintreffen in Polen, daß ihm die Sachlage falsch dargestellt sei, indem die Insurgenten viel weniger Mittel besäßen, als man ihm berichtet habe.

[Zur Militär-Convention] wird der „Rh. Z." geschrieben: Nach dem jüngsten „Arrangement" zwischen dem preußischen und dem russischen Cabinet sollen Truppen von der einen Seite nur auf Requisition von der anderen Seite die Grenze überschreiten. Den preuß. Militärbefehlshabern in den Grenzkreisen ist jetzt die sehr gemessene Weisung zugegangen, russische Truppen unter keinen Umständen zu requiriren.

Stettin, 9. März. [Antwort des Ministerpräsidenten.] Auf die Eingabe der Vorsteher der Kaufmannschaft an den Herrn Ministerpräsidenten ist bereits folgende Antwort erfolgt:

Berlin, den 7. März 1863.

Mit lebhaftem Interesse habe ich aus der erneuten Eingabe vom 6. c. die Ansichten der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft über die Lage unserer auswärtigen Politik entnommen. Wenn ich es mir auch versagen muß, diesen Gegenstand auf dem Wege fortgesetzter Correspondenz mit den Herren Vorstehern einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, so ergreife ich doch gern diese Gelegenheit zu der wiederholten Versicherung, daß der befriedigende Zustand unserer Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten keinen Anlaß zu der von Ihnen ausgesprochenen Befürchtung weiterer Verwicklung darbietet. Es dürfte, meines Erachtens, im wohlverstandenen Interesse des Handelsstandes liegen, wenn die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft jedem Versuche zur Erregung und Verbreitung grundloser Beunruhigungen der Art entgegentreten wollten.

Im Uebrigen wollen Dieselben sich überzeugt halten, daß der Inhalt Ihres Schreibens seiner sachlichen Bedeutung entsprechend von der königl. Regierung gewürdigt werden wird. v. Bismarck.

An die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin.

Hagen, 6. März. [Die Militärkonvention und der preußische Handel.] Nicht nur, daß nach den Klagen dortiger Handelskammer-Berichte die preußisch-russische Convention den Handel der betreffenden Grenzprovinzen aufs Aeußerste gefährdet, — nach einer uns in diesen Tagen vorgekommenen Thatsache scheint es auf dessen gänzliche Vernichtung abgesehen zu sein. Eine Sendung, die wir in diesen Tagen nach Myslowitz, einer schlesischen Grenzstadt, machen wollten, wurde seitens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß sie Befehl habe, keine Sendungen nach diesen Seiten hin mehr anzunehmen. Wir erwähnen ausdrücklich, daß es sich dabei nicht etwa um Waffen oder Kriegsbedarf, sondern um für den gewöhnlichen Consum bestimmte Gegenstände und Fortsetzung einer längst bestehenden Geschäfts-Verbindung handelte. (K. Z.)

Deutschland.

Kassel, 6. März. [Der im Wesentlichen angenommene Antrag des Finanzausschusses in der berüchtigten Leihbank-Angelegenheit] hat vielfach Unzufriedenheit erregt, kann aber bei unbefangener Beurtheilung der Sachverhältnisse nur gebilligt werden. Alle Juristen stimmen darin überein, daß ein Rechtsanspruch der Gläubiger gegen den Staat nicht besteht. Was geschieht, kann nur aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit betrachtet werden. Es verdient also gewiß alle Anerkennung, wenn die Stände Denjenigen, welche ihr Geld baar hingeliehen haben und darüber Urkunden besitzen, 80% ihrer Forderung zahlen lassen wollen. Eine Ausdehnung auf die Besitzer von Kassenscheinen würde aber geradezu Tadel verdienen, da sich gar nicht ermitteln läßt, wie viel die Inhaber dafür gegeben haben und welche sonstige Verhältnisse dabei in Betracht kommen, da jene Scheine vielfach der Gegenstand einer Spekulation gewesen sind. Die weitergehende Bereitwilligkeit der Regierung rührt noch aus der Zeit her, wo man die Sache im Interesse der Verfassungsfrage ausbeutete. — Der Kurfürst ist noch abwesend; er soll neuerdings wieder sehr unwillfährig sein. Das Mißtrauen gegen Herrn Abée nimmt eher zu als ab. Das Hinhalten der Gemeindeordnungsangelegenheit macht viel böses Blut. (Volksztg.)

Itzehoe, 6. März. [Nach Vorlesung des Ausschuß-Berichts über die Blome'sche Proposition] nimmt der königliche Commissar das Wort. Er wolle nur gegen die Behauptung, daß die Errichtung der holsteinischen Regierung verfassungswidrig geschehen sei, Widerspruch einlegen. Es habe einer ständischen Zustimmung im Allgemeinen nicht bedurft, das Ober-Appellations-Gericht gehöre nach der Instruction nicht zu den der Regierung untergeordneten Behörden, und was bezüglich des Obergerichts und des Recurses in Verwaltungsangelegenheiten der Städte verfügt sei, enthalte keine Verletzung der Gesetze. Der Präsident: der Ausschuß hat sich an mich mit der Frage gewandt, ob das von ihm entworfene Schreiben an die Bundesversammlung meine Zustimmung finde; ich habe darauf geantwortet, daß mir der Inhalt desselben durchaus sachgemäß und gerechtfertigt erscheine, und daß ich bereit sei, dasselbe event. an die Bundesversammlung abgehen zu lassen. Ich muß mich daher auch über die Ausstellungen erklären, die der Herr Commissar so eben in Bezug auf die Frage, ob die Errichtung der holsteinischen Regierung verfassungsmäßig geschehen, gemacht hat. — Der Präsident weist dann erschöpfend nach, daß die Interpretation des königlichen Commissars, wonach das Ober-Appellationsgericht nach dem Inhalt der Instruction nicht der Regierung unterstellt sei, „die bereits früher in einem scheinbar offiziösen Artikel einer dänischen Zeitung zu lesen war" — durchaus hinfällig sei. Ebenso seien die Gesetze verleezt durch die Bestimmungen in Betreff der Stellung des Obergerichts und des Recurses in Verwaltungsangelegenheiten der Städte. Das Gesetz von 1834 spreche das Prinzip der Trennung der Justiz von der Administration aus. Dieses Prinzip sei allerdings in neuerer Zeit durch die beekannten verfassungswidrigen Verfügungen von 1856 verletzt; die Instruction für die Regierung sei aus derselben Schule hervorgegangen; nur könne man im Zweifel sein, ob der Minister den Schüler übertroffen, oder dieser jenen. Die Befugniß der Landesherrschaft, sich Organe für ihre Befugnisse zu bilden, reicht nur so weit, als nicht anderweitige Gesetze in dieser Beziehung bestehen. Denn was mit ständischer Zustimmung beschlossen worden, kann nicht ohne ständische Zustimmung außer Kraft gesetzt werden. — Der königliche Commissar beruft sich darauf auf ein Ministerialrescript, das nicht publizirt sei, durch welches das Ober-Appellationsgericht von den Behörden, die der Regierung unterstellt seien, ausgenommen werde. Der Präsident: Ein Ministerialrescript kann ein Patent, das von Sr. Maj. dem Könige unterzeichnet ist, nicht abändern. — Der Commissar: Das Ministerialrescript sei bloß eine Interpretation des Patents. — Der Präsident: Die Interpretationskunst darf nicht so weit gehen, den Worten einen entgegengesetzten Sinn beizulegen. — Da Niemand weiter das Wort verlangt, wird die Vorberathung geschlossen. (N. Z.)

Oesterreich.

[Neuer Irrthum Vincke's.] Die „Wiener Ztg." schreibt: „Hr. v. Vincke ist in der Kammer für die Bewilligung des Dispositions-Fonds für allgemeine politische Zwecke im Betrage von 31,000 Thalern aufgetreten. Er fand diese Summe, auf welcher die ganze Vertretung Preußens in der Presse des Auslandes beruhe, überaus gering und hielt der entschiedenen Abneigung des Hauses als schlagendstes Argument die Versicherung entgegen, daß man in Oesterreich dazu über 400,000 Thlr. verwende. Auch nicht einer der geehrten Abgeordneten hat sich so weit mit den Budget-Verhandlungen des österreichischen Reichsrathes beschäftigt, daß er Hrn. v. Vincke sofort als das Opfer einer Mystification bezeichnen konnte."

Frankreich.

Paris, 5. März. [Die Wahlen. — Fould.] Die liberale Partei läßt sich glücklicher Weise durch die polnische Frage nicht ganz von der Sorge für das Nächstliegende ablenken. Gestern hatte sich beim Prinzen von Broglie eine zahlreiche Versammlung der Notabilitäten der orleanistischen Partei vereinigt, die sich über die bei den Wahlen einzunehmende Haltung und über die eventuell aufzustellenden Candidaten zu verständigen suchte. Guizot und Dufaure stimmten mit Entschiedenheit für Nichtbetheiligung, Thiers und Changarnier meinten aber, daß man lange genug und doch gänzlich ohne Erfolg unthätig gewesen. Der letzteren Ansicht neigte sich die Mehrheit der Anwesenden zu, und man stellte sogar Dufaure definitiv als Candidaten auf. Nur blieb dieser trotzdem bei seiner früheren Meinung. — Der Urlaub des Herrn Fould ist wesentlich politischer Natur; der Finanzminister bleibt bei seiner Weigerung, die italienische Anleihe an der Börse zuzulassen, und fühlt sich zudem durch die mexikanische Affaire sehr in die Enge getrieben. Um den Widerwärtigkeiten auszuweichen, geht er nach den Pyrenäen und läßt den Dingen ihren freien Lauf. (K. Z.)

∗ **Paris**, 7. März. [Aus der Legislative. — Die polnische Debatte aufgeschoben. — Die Journale und das preußische Abgeordnetenhaus.] Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war ziemlich bewegt. Anatole Lemercier und Emil Ollivier griffen die Regierung scharf wegen der außerhalb der gesetzlichen Formen gemachten Ausgaben für den Mexico-Feldzug an. Der Minister Magne entschuldigte das Verfahren der Regierung mit der Dringlichkeit, und versprach, daß künftig bei allen neuen, selbst den exceptionellen Ausgaben alle gesetzlich vorgeschriebenen Formen streng beobachtet werden sollen. Die Opposition war indessen durch diese Erklärung nicht zufrieden gestellt; nicht bloß die bekannten Fünf, sondern auch Lemercier, Curé und Javal stimmten gegen die Bewilligung des Supplementar-Credits, die dann aber doch von den übrigen 231 Deputirten in loyalster Weise ertheilt ward. — Der Bericht über die polnischen Petitionen wurde heute im Senate noch nicht vorgetragen. Der Berichterstatter, Herr Labarit, las kurz diesen Bericht, der, nebenbei gesagt, sehr polenfreundlich abgefaßt ist, zwar gestern im Senate vor, Herr Billault verlangte aber, obgleich er ihn billigte, Namens der Regierung, daß man denselben erst dann veröffentliche, wenn die Antwort aus Petersburg eingetroffen sei. Dieselbe werde vom Fürsten Dolgoruki überbracht, der jeden Augenblick in Paris eintreffen könne. Herr Billault gab ferner zu verstehen, daß er allen Grund habe, zu glauben, die Antwort werde günstig ausfallen und der Kaiser Alexander Frankreich in jeder Beziehung Zugeständnisse machen. Fürst Dolgoruki soll bereits heute eingetroffen sein; die Discussion wird deshalb, falls sie nicht auf unbestimmte Zeit vertagt wird, in nächster Woche stattfinden. Alle auf die polnische Frage Bezug habenden Actenstücke sollen bei dieser Gelegenheit veröffentlicht werden. — Die Debatten im preußischen Abgeordnetenhause werden von der ganzen französischen Presse mit sichtlicher Zurückhaltung behandelt; der bis zur Rücksichtslosigkeit freie Ton derselben läßt allerdings die Liebedienerei der kais. Deputirten um so greller erscheinen. Nicht einmal die Verweigerung der geheimen Fonds scheint einen Eindruck auf die pariser Blätter zu machen, obgleich bis jetzt jede Regierung einen Aufwand in der bezeichneten Richtung für unentbehrlich hielt. Dies vorausgesetzt, liegt in der Ablehnung dieser Ausgabe durch die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses indirect das Eingeständniß derselben, daß sie zur Zeit auch nicht die allergeringste Hoffnung hegt, die Regierung anzutreten, denn sie hätte, im Fall der betreffende Fonds unentbehrlich, der eigenen Partei das Regieren sehr erschwert. Die Frage über die geheimen Fonds war in Frankreich stets eine alle Leidenschaften entzündende, heut ist kein Reiz stark genug, um die Presse zu bewegen, diesen gefährlichen Gegenstand zu besprechen. Wir erinnern an die Zeit, wo die französische Presse und das ganze französische Volk die politische Freiheit nach der Haltung der Deputirtenkammer maßen. Entweder war jener Maßstab früher falsch, oder das französische Volk ist jetzt sehr unfrei.

∗ **Paris**, 7. März. [Verschiedenes.] Glover, der bekanntlich einen Prozeß gegen die französische Regierung auf Zahlung von 20,000 Pfd. St. für im „Morning Chronicle" veröffentlichte Leitartikel angestrengt hat, ist bei seiner vor einigen Tagen in Paris stattgehabten Ankunft verhaftet worden. — Die Fregatte, welche die Kaiserin und den kais. Prinzen nach Rom bringen soll, liegt in Marseille segelfertig. — Es heißt abermals, Herr Rouher würde das Arbeitsministerium aufgeben und Minister ohne Portefeuille werden. — Man spricht von einem vertraulichen Briefe des Grafen du Bois de Saligny an den Kaiser, in welchem der General Forey wegen seines Zauderns stark angegriffen werden soll. — Der Kaiser hat gestern den Prinzen Taonira von Otaheiti empfangen. — Wie die „Nation" meldet, hat Garibaldi an den Präsidenten Mexico's, Juarez, ein feuriges Glückwunsch-Schreiben gerichtet, und Edgar Quinet ist diesem Beispiel gefolgt. Beiden ist, demselben Blatte zufolge, von der Junta von Mexico der Titel als Ehren-Mitglieder der Regierung ertheilt worden. — Der Cassationshof hat heute das Cassationsgesuch des Herrn Mirès in Sachen seiner Verurtheilung durch den Hof von Douai zurückgewiesen. — Das seit 32 Jahren hier bestehende Polen-Comite hat sich heute in außerordentlicher Sitzung unter dem Präsidium des Herrn Vavin versammelt.

Großbritannien.

E. C. **London**, 5. März. [Die „Times" über preußische Zustände.] Der „Times"-Correspondent berichtet aus Berlin, 2. März, unter Anderm: Wenn ein Ausländer die preußische Politik nach den in andern Ländern geltenden Regeln zu beurtheilen sucht, wird er sich gewöhnlich verrechnen. Die Spanier pflegten in gewissen unangenehmen Fällen dasselbe von sich zu sagen und zu behaupten, daß Spanien ein Staat sui generis sei und nach einem besondern Sittenspiegel kritisirt werden müsse. Europa sagte zur Antwort, daß Afrika bei den Pyrenäen beginne, und damit hatte der Streit ein Ende. Aber mit Preußen verhält es sich anders. Als eine Großmacht und ein hoch civilisirtes Land will es als ebenbürtig behandelt werden; man soll seine Zustände nach den anders-

wo anerkannten Regeln beurtheilen. Ich fürchte, daß manche meiner preußischen Freunde beleidigt sein werden, wenn ich sage, daß eine solche Beurtheilung unbillig wäre. Als verfassungsmäßiger Staat ist Preußen noch sehr jung, und die Fehler, Schwächen und Folgewidrigkeiten der Jugendlichkeit treten in seinem politischen Alltagsleben fortwährend hervor. Abgesehen von der auf der Hand liegenden Vorfrage, ob ein Mann, wie Herr v. Bismarck, in irgend einem großen constitutionellen Staate auf den Posten eines Premier-Ministers gelangen könnte, darf man fragen, in welchem anderen Lande, das nur ein Schattenbild constitutioneller Institutionen besitzt, ein Minister einem Hause der Gemeinen sagen würde, daß es eine Versammlung von Betrügern sei; daß es der Nation nur vorgeblich, nicht wirklich vertrete, und wo ein Minister trotzdem eine Woche nach der andern, und einen Monat nach dem andern, mit einem solchen Parlamente fortregieren und fortzuregieren vorgeben würde? Wenn anderswo ein Minister zu einer repräsentativen Versammlung sagte: „Ihr seid in Wahrheit nicht die Abgeordneten des Volkes; Ihr seid nur durch die Umtriebe und die Verwegenheit einer gefährlichen Partei aufgebunden worden", so hätte er mit diesen Worten allein schon die Parlamentsauflösung ausgesprochen. Aber dies ist durchaus nicht der Fall in Preußen, denn diesen Vorwurf hat Herr v. Bismarck seit seinem Amtsantritt der Kammer fortwährend ins Gesicht geschleudert — viva voce, seit sie sitzt, und durch seine Organe in der Presse, während der Parlamentspause. Keine Gelegenheit versäumt er, um einer achtbaren, gemäßigten, loyalen, verständigen und von ungeheuren Majoritäten frei erwählten Kammer seine Verachtung zu bezeugen. Sein Benehmen gegen das preußische Haus der Gemeinen gleicht dem eines tyrannischen Pädagogen gegen eine Klasse widerspenstiger Schuljungen. Aber es aufzulösen, dazu kann er sich nicht entschließen, und der oft angeführte Grund ist, daß er dann entweder ohne Kammer regieren oder darauf gefaßt sein müßte, dieselben Abgeordneten wieder gewählt zu sehen. Inzwischen ist die Kammer, die man dem Könige als verächtlich und illoyal dargestellt hat, außer Stande, den mißliebigen Premier aus dem Amte zu drängen. Der König ist entschlossen, keine Schattirung der liberalen Partei in seinen Rath zu berufen und sieht nicht, wie er bei so eng begrenzter Wahl seine jetzigen Rathgeber vortheilhafterweise wechseln kann . . . Man hat Grund zu glauben, daß die Convention Hrn. v. Bismarck beim Könige gar nicht geschadet hat, da Se. Majestät selbst ganz und gar für die projectirte und ungesuchte Unterstützung Rußlands gegen die polnischen Insurgenten war, und da seine militärischen Rathgeber dieselbe als eine einfache Polizei-Maßregel darstellen. Herrn von Bismarcks . . . . . . Redeweise, seine . . . . Aeußerungen — wie die im Gespräch mit dem Grafen Carolyi und dem Vicepräsidenten Behrend — haben ihm in den Augen des Königs mehr geschadet, aber nicht genug, um ihn von seinem Posten zu vertreiben. Und so scheint es denn, daß die Krisis — die von Anfang an mehr Schein als Wirklichkeit war — für jetzt vorüber ist, und Herr v. Bismarck bleibt Herr der Lage, und mit größerer Macht, als er je besaß, über seine jüngst stutzigen Collegen, die, wenn sie je an die Möglichkeit, sich ohne ihn zu behelfen, dachten, ihn seitdem ergebenst gebeten haben, zu bleiben..... Inzwischen hat Herr v. Bismarck, da sein Stern wieder im Steigen ist, Muße, die Convention, die ihn beinahe gestürzt hätte, zu modificiren. Gegen eine solche Modificirung wird Rußland nicht leicht etwas einwenden. Machen doch die russischen Diplomaten kein Geheimniß aus der vollkommenen Gleichgiltigkeit, mit der ihre Regierung die Convention betrachtet.

E. C. **London**, 6. März. [Die Presse über die Polenfrage.] Die „Post" sagt, bei einer Besprechung der Polenfrage und der verschiedenen Stellungen, welche die Mächte ihr gegenüber einnehmen:

Wir sind lange Zeit die consequenten Gegner der österr. Politik gewesen, da sie lange Zeit und mit Consequenz irre ging; aber da wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Theilung Polens nicht stattgefunden hätte, wenn die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich und England vor 90 Jahren derselben Art wie heutzutage gewesen wären, so erblicken wir in dem jetzigen guten Einverständniß der drei Mächte eine Bürgschaft, daß Rußland durch einen gewissen moralischen Druck gezwungen werden wird, künftig die Polen wenigstens mit Treu und Glauben zu behandeln. Feste Allianzen sind die besten Mittel, dem Kriege vorzubeugen, denn diejenigen, die sie schließen, können eben so viel durch Unterhandlungen bewerkstelligen, als sie durch Feindseligkeiten auszurichten im Stande wären.

Die „Times" hat einen Specialcorrespondenten nach Polen geschickt. Was er im polnischen Theile von Posen sah, scheint ihm von den politischen Anlagen des tapfern Volkes eine nichts weniger als günstige Meinung beigebracht zu haben. Die Adeligen zeichnet er mit den Worten:

Auf ihre Ritterlichkeit und persönliche Tapferkeit kann man unter allen Umständen rechnen; aber ihr Edelmuth ist von weiblichem Typus und, obwohl zu Zeiten hervorstechend genug, doch zu nahe der Eitelkeit verwandt, um von echtem und dauerhaftem Gepräge zu sein. Sie sind ungemein streitsüchtig und eigensinnig, erkennen kein höheres Gesetz als den Machtspruch ihres Willens an und wechseln, in gewöhnlichen Fällen, jeden Augenblick den Gegenstand ihrer Wünsche. Verschwenderisch und unwirthlich in jeder Beziehung haben sie tausend Bücher überflogen und keines studirt. Voll liberaler Bestrebungen gefallen sie sich darin, die Selbstherrscher unter den Bauern zu spielen, die ihnen den Rocksaum küssen; und obgleich die zärtlichsten Gatten, halten sie es mit den Pflichten des Ehestandes vereinbar, ein paar Maitressen neben ihrer angebeteten Gemahlin zu haben. Mit einem herzlichen Sinn für die edleren Elemente im menschlichen Charakter und einem unwiderstehlichen Hang, sich jeder Art von Genußsucht hinzugeben, zeigen sie jene wunderbare Mischung orientalischer und occidentaler Charaktermerkmale, durch die sie lange Zeit ihre Nachbaren in Erstaunen gesetzt, aber sich auch in das Verderben gestürzt haben, welches die nothwendige Folge ungeschulten Talents und ungezügelter Leidenschaft ist.

London, 6. März. [Polnisches.] Man hat in Paris die englische Regierung im Verdacht, daß sie es gewesen, welche das österreichische Cabinet unter der Hand abgehalten haben soll, sich der von Frankreich vorgeschlagenen Note anzuschließen. Man ließ sich jenseit des Canals auch aus Wien melden, Lord Russell habe dort eine ausdrückliche Erklärung gegen die Eventualität der Wegnahme des Rheines durch Frankreich ausgesprochen. Das sind unglaubliche Sottisen, denn in Wien wird man nicht erst auf eine Erklärung Englands warten, um zu wissen, daß dieses seine Politik nicht nach den Artikeln von „Daily News" regelt. Die drei Mächte, die sich zu keinem identischen Schritte in Petersburg einigen konnten, werden darum doch in ähnlichem Sinne bei Rußland wirken und im Interesse des europäischen Friedens Zugeständnisse für die Polen von Alexander II. erbitten. Es wird hier versichert, Fürst Gortschakow sei einer versöhnlichen Politik geneigt. Ob aber die Zugeständnisse auch ausreichend genug sein werden, um die Polen zu befriedigen, das muß bezweifelt werden, trotz aller optimistischen Ansichten, die sich geltend machen. (K. Z.)

Osmanisches Reich.

Alexandria, 19. Febr. [Die Beziehungen Egyptens zu Frankreich.] Wenn es in den ersten Tagen nach dee Thronbesteigung Ismail Paschas schien, als ob er sich dem unter Said Pascha in Egypten allmächtigen Einfluß Frankreichs entziehen und sich dagegen auf England stützen wollte, so bewies schon die eclatante Genugthuung, die er für die französischen Unterthanen von seinen Soldaten zugefügten Mißhandlungen zugestehen mußte, daß es für einen Vicekönig von Egypten leichter ist, einen solchen Vorsatz zu fassen, als ihn durchzuführen. Jetzt ist bereits von einem Widerspruch gegen die Plane Frankreichs nicht mehr die Rede. Die so pomphaft angekündigte Aufhebung der Zwangsarbeiten hat noch kein Resultat gehabt, und die von der Suez-Compagnie requirirten egyptischen Arbeiter werden nach wie vor durch Soldaten ausgehoben und pünktlich abgeliefert.

Amerika.

Newyork, 21. Febr. [Kaperei.] Die Verheerungen, welche der gefürchtete Dampfer Alabama anrichtet, dauern fort. Laut Berichten aus der Stadt San Domingo kaperte und verbrannte er etwa 80 Seemeilen südlich von der gleichnamigen Insel die der Panama-Eisenbahn-Gesellschaft gehörige Barke Golden Rule. Die ganze Ladung zum Theil das Eigenthum von Engländern, Franzosen und Spaniern, ward zugleich mit dem Schiffe vernichtet, weil keine schriftliche Beweise vorlagen, daß sie das Eigenthum von Neutralen sei. Die betreffenden Papiere waren nämlich per Dampfer von Panama aus erst nachgeschickt worden, nachdem die Golden Rule schon abgesegelt war. Ferner verbrannte der Alabama bei Altively Rock eine auf der Fahrt von Guadaloupe nach Cienfuegos begriffene Brigg aus Boston. Bei Hayti ward ein Schooner, gleichfalls aus Boston, von einem Kaperschiffe, dessen Name unbekannt ist, genommen.

E. C. **New-York**. [Die Namen der politischen Pateien] oder Sekten, wie man sie nennen möchte, waren in Nordamerika vor dem großen Kriege so mannichfaltig, daß man zu ihrer Erklärung ein kleines Lexikon hätte schreiben können; ein Umstand, der nicht nur in den vielen Schattirungen der Ansichten, sondern auch in der Leichtigkeit und Ungenirtheit, mit der Onkel Pam seinen Sprachschatz bereichert, seine Begründung findet. Aber diese „Hartschalen, Weichschalen, Negeranbeter, Nichtswisser, Breigesichter, Feuerschwämme", und wie sie alle heißen mögen, sie sind jetzt verschwunden; und wie zu des Rothbarts Zeiten Europa von dem Ruf: Hie Welf! Hie Waiblingen! erdröhnte, so lautet jetzt auf dem nordamerikanischen Continent die Parole: Hie Unionist! Hie Secessionist! Freilich ist es dem allnivellirenden Kriege nicht gelungen, unter der ersteren Partei, den Unionisten, die politischen Färbungen ganz zu verwischen; die Masse älterer Benennungen hat aber einer kleinen Zahl neu gebildeter Ausdrücke weichen müssen, die den Vortheil vor jenen voraus haben, daß sie ihre Erklärung in sich selbst tragen. Die Namen: Disunionisten, Friedensdemokraten, Kriegsdemokraten, Vernichter (Exterminators) sind an sich verständlich, und eben so wenig Mühe kostet es, sich die Definition von schwarzen Republikanern und weißen Republikanern selbst zu entwickeln. In allerjüngster Zeit aber haben sich doch wieder drei neue Namen gebildet, deren Bedeutung nicht sogleich in die Augen springt: es sind die Butternüsse, die Kupferköpfe und die Wollköpfe (Butternuss, Copperheads, Woolly Heads). Eine „Butternuß" ist derjenige, der mit dem Süden sympathisirt, in Wirklichkeit eigentlich, der die Uniform der südstaatl. Armee trägt, welche von braungrauer Farbe ist, ähnlich der Farbe der Butternuß, einer spezifisch amerikanischen Wallnußart. Mit „Kupferkopf" bezeichnen die Republikaner einen jeden, der für einen Waffenstillstand mit dem Süden und darauf folgende Volksversammlung zur Berathung über den Friedensabschluß gestimmt ist. Der Name rührt her von einer in Amerika häufig vorkommenden kleinen giftigen Schlange, deren glänzender Kopf die Farbe einer neuen Kupfermünze hat In gewissen Zeiten des Jahres, besonders bei der größten Sommerhitze, wird die Klapperschlange blind und, wie der Volksmund erzählt, ist sie dann immer von dem „Kupferkopf" begleitet, der gegen sie die Rolle eines treuen Freundes in der Noth übernimmt. Mithin, sagen die Republikaner, kann es keine angemessenere Bezeichnung für einen giftigen Nordstaatler geben, der solch eine Klapperschlange wie den Süden unterstützt und tröstet. Diese Auslegung wird dadurch noch treffender, daß Südkarolina bis vor einiger Zeit, wo es die Palme annahm, eine Klapperschlange im Wappen führte. Das Oberhaupt dieser „Kupferköpfe" ist Mr. Vallandigham aus Ohio. Die „Wollköpfe" sind die von den Demokraten so benannten Negrophilen und Abolitionisten; dieser Name erklärt sich eben so leicht, wie schwarzer Republikaner. Die Führer der Partei der Wollköpfe sind: Mr. Horace Greeley, Mr. Charles Sumner und Mrs. Wendell Phillips.

Unruhen in Polen.

Posen, 9. März. [Von der polnischen Grenze] wird unter dem 5. März dem „Dziennik pozn." über das Treffen bei Kuznica Grabowska nachträglich gemeldet: Von den Unsrigen sind bei Michalow 11 gefallen, nur 2 in den von den Russen angezündeten Häusern verbrannt, gefangen nach Wielun geführt 14. Gegen zwei schwer Verwundete gestatteten sich die Russen unerhörte Grausamkeiten; einen Jüngling von 19 Jahren, Pikulski, banden sie ans Pferd und schleppten ihn so lange, bis er nahe daran war, den Athem auszuhauchen, dem Anderen wurde nach allerlei Martern der Kopf abgeschlagen. Von den Russen fielen gegen 40.

Ferner enthält dasselbe Blatt einen von ihm als ganz genau bezeichneten Bericht über das neueste Treffen an der Grenze hinter Wreschen vom 4. März: Die neugebildete Abtheilung der Aufständischen, heißt es, bestehend aus 240 Schützen und 30 Ulanen, brach um 2 Uhr Nachts auf, und machte einen Eilmarsch auf krummen Wegen, 6 Meilen, verband sich dann um 8 Uhr Abends mit Mielencki, der 180 Schützen, 80 Kosyniers und 40 Ulanen befehligte, und in den Wäldern von Kasimir bei der binißzewer Kirche an einem geschützten Orte lagerte. Zwei Stunden vor der Ankunft jener frischen Abtheilung bei Binißzewy griffen die Russen, 500 Mann stark, die Mielenckische Abtheilung an, wurden aber mit Verlust von 26 Mann zurückgeschlagen, die Unseren verloren 6 Mann. Ermüdet schliefen darauf die Aufständischen bei zahlreichen Feuern. Morgens 4½ Uhr zog der neu angekommene Führer (Garczynski) seine Truppen zusammen, und kehrte, ohne sich mit Mielencki verständigt zu haben, zurück. Auf die Nachricht davon eilt M. ihm nach, marschirt aber, weil er nicht weiß, wohin jener sich gewendet, eine gute Meile in entgegengesetzter Richtung, ehe er seinen Irrthum gewahr wird. Nachdem er nun noch 3 Meilen gemacht, sah er endlich die ganze Abtheilung in geraumer Entfernung. Er war gerade im Dorfe Dobreslowie, welches in zwei Theile, das Dominial- und das Bauerndorf getheilt ist, als sich 500 Schritt hinter ihm eine starke Abtheilung Russen, etwa von 1000 Mann zeigte. Die Schützen nahmen nun sofort die Bauernhäuser ein, aber ihre Zahl war zu klein, um die Dominialgebäude zu beherrschen. Es begann ein hartnäckiges Gefecht, als die Russen die Dominialgebäude unbesetzt sahen und eine starke Infanterieabtheilung hineinschoben, welche dann mit dichtem Kugelregen unsere Schützencompagnie, welche inzwischen von der frischen Truppe über sumpfige Wiesen herzugeeilt war, aber dabei ihr Pulver verdorben hatte, bedeckte. Die Unsrigen mußten also, da sie das Feuer der Russen nicht erwidern konnten, sich wieder in jene Sümpfe zurückziehen. Inzwischen mußte auf jener ersten Position hinter den Bauernscheunen die Cavallerie der Insurgenten, zwischen zwei Feuer genommen, sich von den Gebäuden und vom Felde ebenfalls zurückziehen, und ihr folgten die Schützen von Mielencki. Die Kosyniers hatten gar keinen Antheil am Kampfe gehabt, als der allgemeine Rückzug begann. Den größten Verlust hatte die Abtheilung, welche sich in die Sümpfe retirirte, dort wurden mehrere gefangen genommen, das Pferd des Führers versank. So zog man sich durch Gehege und Dörfer nach der Grenze zurück, da der zweite Anführer trotz aller Vorstellungen ein zweites Treffen nicht annehmen wollte. Beide Abtheilungen näherten sich schon der Grenze, ohne die Russen weiter zu vermuthen, als sich plötzlich wieder in geringer Entfernung eine Masse russischer Infanterie und 2 Schwadronen Ulanen zeigten und sie nach der Grenze drängten. In dieser kritischen Lage zerstreuten sich unsere Schützen und Sensenmänner in die nahen Wälder, nur die Reiterei blieb in Ordnung und stellte ein Lager an einem gedeckten Orte her, wo sich denn auch Wagen und Fußvolk sammelten. Von den auf preuß. Gebiet Uebergetretenen nahm das preuß. Militär 57 in Empfang. Die Partisanenabtheilung, welche im Königreich zurückblieb, ist noch ziemlich stark und mit dem Nöthigen versehen. Im Großherzogthum liegen 24 Verwundete, die Zahl der Gefallenen wird etwa eben so groß sein. Die Russen haben an Todten und Verwundeten gegen 130.

Aus Polen, 6. März. [Neues Gefecht erwartet.] Kaum waren nach dem Gefecht vom 2. bis 3. d. M. die Truppen, welche von Kalisch und Lenczyce herbeigekommen, auf dem Wege nach ihren Garnison-, oder besser Kantonnirungsorten, als auch schon wieder die Nachricht einging, daß die Insurgenten sich um Kazmierz und Binißzewo aufs Neue und in viel größerer Anzahl zu versammeln beginnen. Der Befehl zur Rückkehr ist ertheilt und gestern Morgen bewegten sich die Militärabtheilungen bereits wieder in der Richtung nach den vorbenannten Orten. Von Konin sollen Truppen gegen Abend abgegangen, aber nach einigen Stunden wieder zurückgekehrt sein und Verstärkung mit sich genommen haben, da die Insurgenten ihnen in größeren Massen entgegenstanden. Dem Bericht der betreffenden Woytämter zufolge sind diesmal besonders viel berittene Mannschaften aus der Provinz Posen im Anzuge und einige vollkommen als polnische Ulanen bewaffnet und equipirt. Jedenfalls dürfte es in dieser Nacht, heute aber ganz sicher schon zum Gefecht gekommen sein, da Reisende, aus jener Gegend kommend, heute Früh anhaltendes Gewehrfeuer gehört haben wollen. — Im letzten Gefecht vom 2. bis 3. d. M. zwischen Kazmierz und Kleczewo hat man Geschütze nicht mitgeführt, das Treffen muß aber dennoch ein sehr blutiges gewesen sein; denn wenn man die Angabe der Russen, wonach die Insurgenten gegen 300 Mann verloren haben sollen, auch für zu hoch halten muß, so wollen doch Leute, welche von Kleczewo und Kazmierz gekommen, vorgestern und gestern im Walde und auf dem Felde ohnweit den Straßen noch über 120 Todte habe liegen sehen, trotzdem schon Viele durch dortige Umwohner beerdigt worden sein sollen. Die meisten Leichen sollen fast ganz entkleidet sein, und man will unter diesen auch Russen herausgekannt haben. Die Soldaten bringen allerlei Geld und Effekten in Konin in Cours, und aus den verschiedenen französischen und preußischen Geldstücken und Banknoten, welche die Soldaten als Beute mitbrachten, ist zu entnehmen, daß ein großer Theil der Gefallenen jenseits der Grenze hergekommen und den wohlhabenderen Klassen angehörte. Endlich hat der Großfürst anbefohlen, daß die Gefallenen in der officiellen Zeitung, dem „Dz. powsz.", stets gewissenhaft angegeben, und weder die Anzahl der gebliebenen Soldaten verkleinert, noch die der gefallenen Insurgenten vergrößert werden solle.

7. März. Die aus Konin vorgestern in der Richtung nach Kazmierz abgegangenen Truppen sind zum Theil schon zurückgekehrt, ohne dort ein neues Gefecht bestanden zu haben. Wie es scheint, haben sich die Insurgenten weiter zurückgezogen und ein Theil der Truppen ist zurückgekehrt, weil man den Platz Konin nicht so sehr entblößen wollte. — Gestern wurden wieder mehrere Verhaftete aus Slupce und Zagorow in Konin eingebracht. Heute Früh wurden die bis jetzt noch hier eingepfercht gewesenen Rekruten, etwa 150 an der Zahl, unter starker Eskorte nach Lenszyce abgeführt, und gleichzeitig ein Theil der gefangenen Insurgenten mitgenommen. Nach Kalisch wurden auf einem Wagen zwei politisch Verhaftete unter Begleitung von Kosaken und Infanterie, letztere auf Wagen, heute transportirt. — Am Donnerstage, den 5. d. M., wurde ein an seinen Wunden gestorbener Offizier mit allen militärischen Ehren bestattet. Eine große Begleitung von Civilpersonen, darunter auch viele Einwohner polnischer Zunge, folgte der Leiche. — Die in den Gefechten der Insurgenten abgenommenen Pferde, darunter einige recht hübsche Thiere, werden seit drei Tagen vergeblich zum Verkauf ausgeboten; denn so niedrig auch die Preise gestellt werden mögen, es wollen sich keine Käufer finden, da Jedermann, eingeschüchtert durch vorgekommene Terroristrungen von Seiten der Agitationspartei, sich fürchtet, etwas zu kaufen, das ihm bald nicht nur den Verlust des Gekauften, sondern vielleicht noch andere und größere Nachtheile zuziehen kann. (Pos. Z.)

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 5. März.

Anwesend 72 Mitglieder der Versammlung. Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß am 19. März d. J. der erste Kommandant der Stadt Breslau, Hr. General Kries sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert und daß beschlossen worden sei, dem Hrn. Jubilar durch eine besondere Deputation die Glückwünsche des Magistrats darzubringen. Die Versammlung beschloß auch ihrerseits eine Deputation zur Beglückwünschung des Herrn Jubilars zu entsenden und ernannte zu Deputirten den Vorsitzenden und die Herren Hildebrandt und Berendt. Nächstdem wurden die Deputationen bestimmt zur Begrüßung der Herren Bürgerjubilare: Handelsmann Jungmann, Agent Danziger und Handelsmann Schlesinger am 8. d. M., des Kaufmann Schöngarth und des Schuhmachermeisters Simon am 12. d. M. Hierauf erfolgte die Mittheilung des Dankschreibens der Lehrer Czerwenka und Keihl für die ihnen bewilligten Gratificationen, des Dankschreibens des königl. Judicial-Deposital-Rendanten Rechnungsraths Hrn. Grauer für die Beglückwünschung zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum, des Gratulationsschreibens an den königl. Rechnungs-Rath Hrn. Wendroth zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum und der Rapporte des Stadtbauamtes für die Woche vom 2. bis 7. März.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß er zu einer rascheren Erledigung der Geschäfte für zweckmäßig halte, künftig einfache Vorlagen, ohne dieselben durch die Commission gehen zu lassen, zum Vortrage zu bringen. Da die Geschäftsordnung ihn dazu berechtige, würde, falls die Versammlung einverstanden, in der angedeuteten Weise verfahren werden. Die Versammlung erklärte sich zustimmend.

Seit längerer Zeit hat sich Magistrat bemüht, die königl. Regierung zu veranlassen, die fiskalischen Hauptstraßen der Vorstädte mit behauenen oder doch mit Basaltsteinen pflastern zu lassen. Die königl. Regierung hat dies abgelehnt, dabei aber zugleich der Stadtgemeinde die Uebernahme der fraglichen Straßen von dem königl. Fiskus angeboten. Magistrat erklärte, er würde sich für diese Uebernahme aussprechen, wenn die königl. Regierung hierfür, so wie für die gleichfalls zu übernehmenden Brücken in den Zollstraßen eine angemessene Entschädigung gewähre. Zur Vorbereitung von Verhandlungen seien die diesfälligen Straßen und Brücken zusammengestellt und vermessen worden; die Ermittelung dessen, was der königl. Fiskus an Entschädigung zu leisten habe, werde am zweckmäßigsten zwei Commissarien zu übertragen und dabei von dem Gesichtspunkte auszugehen sein, daß die jährlichen Unterhaltungs- und die periodischen Um- und Neubaukosten veranschlagt und ähnlich wie bei den Bauholzablösung der Jahreswerth der Leistungen ermittelt werden müßte. Die Versammlung, um die Zustimmung zur Anknüpfung der Unterhandlungen wegen Uebernahme der Straßen und Brücken und zu der vorgeschlagenen Ermittelung angegangen, ertheilte dieselbe.

Ferner bewilligte sie 1000 Thlr. als Beitrag zu den Kosten für die Aufnahme des Terrains vor dem Schweidnitzer-Thore bis zur kleinburger Grenze behufs Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Maßgabe, daß besagter Plan, sobald er entworfen sein werde, ihr zur Befindung und Genehmigung zugehe.

Auf die Anerbietungen mehrerer Grundbesitzer im Eisenkram, das ihnen im Eisenkrame gehörige Terrain der Stadtgemeinde, für den Fall der Eröffnung des Eisenkrames, unentgeltlich abzutreten, ersuchte die Versammlung den Magistrat im Jahre 1861 wegen der Eigenthumsverhältnisse im Eisenkrame weitere Ermittelungen zu veranlassen und dabei in Erwägung zu ziehen, ob, und eventuell in welcher Weise mit sämmtlichen betheiligten Grundbesitzern ein Abkommen zu treffen sein möchte, um den Eisenkram unter Beseitigung des bis jetzt bestandenen Verschlusses als Communicationsweg offen zu halten.

Die hierauf eingegangene Auskunft lautete, daß sich ein Urkauf bei keinem der 16 Grundstücke des Eisenkrams in den Grundacten vorgefunden und daß bei den weiteren Verhandlungen die Besitzer dreier Grundstücke sich beharrlich geweigert, in die Beseitigung des nächtlichen Verschlusses und in das Offenhalten des Eisenkrames als Communicationsweg zu willigen. Unter so bewandten Umständen sehe Magistrat der weiteren Erklärung der Versammlung entgegen. Dieselbe ward dahin abgegeben, daß weitere Vorschläge sich nicht machen ließen, so lange nicht über die Eigenthumsverhältnisse im Eisenkram das Nähere festgestellt sei.

In Bezug auf die Feier des 17. März erklärte sich Magistrat mit der von der Versammlung in der Sitzung am 12. Februar d. J. gefaßten Entschließung im Wesentlichen einverstanden, befürwortete aber, an dem gedachten Tage die Monumente Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm III. und der Generale Blücher und Tauenzien in gleicher Weise auszuschmücken, wie am 15. Februar, ferner nächst 30 Exemplaren der Beitzkeschen Schrift noch 60 Exemplare von Archenholz's „Siebenjährigem Kriege" in den hiesigen höheren Lehranstalten zu vertheilen und statt der Schmidtschen Schrift „Gedichte der Freiheitskriege", das Werk von Theodor Brandt, eines Mitkämpfers in den Freiheitskriegen in 160 Exemplaren in den Elementarschulen zu vertheilen. Zur Anschaffung der erwähnten Werke, so wie zur Ausschmückung der Monumente wurde die Bewilligung von 290 Thalern beantragt. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu, mit Ausnahme der Anschaffung und Vertheilung des Brandtschen Werks in den Elementarschulen. In Be-

treff dieser Schulen blieb sie bei ihrem früheren Beschlusse stehen, wonach für jede derselben sechs Exemplare der Schmidtschen Schrift „Geschichte der Freiheitskriege" angekauft und vertheilt werden sollen.

Die Vorstellung des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde um Verwendung, daß der Gemeinde zur Abhaltung des Religionsunterrichts für ihre Kinder im Innern der Stadt ein Schullokal an den Mittwoch und Sonnabend Nachmittagen überwiesen werde, übergab die Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen, die Bitte des Vorstandes der christkatholischen Gemeinde, worauf derselbe früher abschläglich beschieden worden war, zu gewähren.

Bei den Erörterungen über eine anderweite Organisation des Wochenmarktverkehrs auf dem Ringe und über die Errichtung eines Zweigwochenmarktes auf dem Tauenzienplatze ist von dem Herrn Polizei-Präsidenten die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung für den hiesigen Wochenmarktverkehr geltend gemacht und ein Entwurf hierfür aufgestellt worden. Dieser Entwurf weicht in mehreren Punkten von der bestehenden Marktordnung nicht unwesentlich ab und geht von dem Grundsatze aus, daß auf den darin namhaft gemachten allgemeinen Marktplätzen alle Gegenstände des Wochenmarktverkehrs feil gehalten werden dürfen mit Ausnahme derjenigen für die ihrer Natur nach das Vorhandensein eines besonderen Marktplatzes bedingt wird. Solche besondern Marktplätze bezeichnet der Entwurf und zwar in vermehrter Anzahl. In Uebereinstimmung mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Annahme des Entwurfs mit dem Antrage, es möge bei Anweisung der Plätze für die einzelnen Marktgegenstände Bedacht darauf genommen werden, daß auf dem Platze um das Monument Friedrich Wilhelm's III. im Interesse der Miether der beiden Verkaufslokale im neuen Stadthause keine übelriechenden Gegenstände feil gehalten würden, daß vielmehr deren Aufstellung auf der gegenüberliegenden Seite stattfinde.

Ueber die vorgelegten Baupläne zur Beschaffung der fehlenden Schulräume für die Realschule zum heil. Geist sprach sich die mit der Prüfung derselben beauftragte Fachkommission dahin aus, daß das Raumbedürfniß durch dieselben zwar seine Befriedigung finden würde, daß ihre Ausführung aber aus mehrfachen Gründen nicht empfohlen werden könne, namentlich wegen der damit verbundenen Verengung des ohnehin nicht geräumigen Schulhofes und wegen der Kostspieligkeit des auf 24,200 Thaler veranschlagten Baues. Eben so wenig vermöge die Commission den Ausbau eines dritten Stockwerkes auf das Realschulengebäude anzurathen, weil durch einen solchen Ausbau die erforderlichen Räumlichkeiten sich nicht beschaffen ließen. Dagegen erachtete den in ihrer Mitte gemachten Vorschlag für zweckmäßig und annehmbar, den Prüfungssaal im Realschulengebäude aus dem ersten in das zweite Stockwerk zu verlegen, einen Theil der an der Südseite des Gebäudes belegenen Einfahrt zu überbauen und diesen Anbau mit dem Gebäude theile, in welchem der Prüfungssaal sich befindet, in gleicher Höhe aufzuführen, im ersten Stockwerk ein großes Klassenzimmer mit einem anstoßenden kleinen Zimmer durch Beseitigung der Scheidewand zu vereinigen und dadurch einen Zeichnensaal zu schaffen, die Räume für den physikalischen Unterricht in der Dachetage anzubringen und das Laboratorium in dem Anbaue zu ebener Erde anzulegen. Durch dieses Projekt würden die nöthigen Räume für die Realschule zum heil. Geist gewonnen und nach einem ohngefähren Ueberschlage eine beträchtliche Ersparniß an der oben angegebenen Kostensumme erzielt werden. Die Versammlung acceptirte den Vorschlag der Commission und beschloß, denselben unter Ablehnung der vom Magistrat beabsichtigten Errichtung einer Mittelschule neben der Realschule zum heil. Geist und des dazu vorgelegten Bauprojektes, dem Magistrat zur Erwägung zu empfehlen mit dem Ersuchen, ihr demnächst, sobald als möglich, eine weitere Vorlage in Bezug auf die Beschaffung der fraglichen Schulräume zugehen zu lassen.

Die für die Verwaltung der Baurath Knorrschen Stiftungen entworfenen Etats pro 1863/65 wurden in unveränderter Aufstellung genehmigt. Im Etat für das Stiftsgut Ober- und Nieder-Luzine ist Einnahme und Ausgabe mit 1775 Thalern, im Etat der beiden Hospital-Stiftungen mit 500 Thalern, im Etat der Orgelbauer-Stiftung mit 358 Thalern bemessen.

Von der Mittheilung des Magistrats, daß die Stadtgemeinde im Prozesse wider einen Rustikalbesitzer in Morgenau wegen Besitzstörung in erster Instanz mit ihrer Klage angebrachtermaßen abgewiesen, und daß nicht appellirt, sondern beschlossen worden sei, die Data zu einer neuen Klage zusammenzustellen, nahm die Versammlung Act, beschloß die betreffenden Acten zurückzugeben und zu erklären, daß sie der Vorlegung des Entwurfs zu der neuen Klage — eventuell falls die Unterhandlungen mit den Erben des Verklagten ein annehmbares Resultat ergeben hätten — einer Mittheilung hierüber entgegen sehe.

Mit der Bewilligung der Mehrkosten für den Bau der Sandbrücke im Betrage von 3474 Thalern gelangte der Antrag an den Magistrat, künftig bei Ausführung von Baulichkeiten keine willkürlichen Abweichungen von den genehmigten Bauanschlägen zu gestatten; zugleich wurden die Erinnerungen der Fachkommission gegen den Revisionsanschlag über den Brückenbau zur Kenntniß des Magistrats gebracht. Sodann erfolgte der Antrag, die Pläne zu den Vollendungsbauten im städtischen Schießwerder sobald als thunlich vorzulegen, damit die fraglichen Bauten noch vor Ablauf der jetzigen Restaurationspacht zur Ausführung gebracht werden können.

Die seitens der Versammlung erhobenen Ausstellungen gegen die Sicherheit einiger Hypotheken-Kapitalien im Etat des Bürgerhospitals zu St. Anna erachtete man durch die vom Magistrat erhaltenen Erläuterungen für behoben, ebenso die zur Erwägung gegebene Vermehrung der Inquilinen des Hospitals durch die Mittheilung, daß in Bezug auf diesen Punkt des Nächstens eine besondere Vorlage eingehen werde.

Zwei Rechnungs-Notate, von denen das eine die Verwendung des Rattkeschen Legats bei der Kirche zu St. Elisabet, das andere die von einem Forstschutzbeamten aus eigenen Mitteln gezahlte und nicht verrechnete Löhnung für Aufsichtshilfe betraf, wurden nach den darüber erhaltenen Aufschlüssen für erledigt erklärt und bezüglich der gezahlten Löhnung die Erstattung derselben mit 6 Thalern bewilligt.

Simon. Stetter. Ludewig. Grund.

Breslau, 10. März. [Diebstähle.] Gestohlen: Matthiasstraße Nr. 91, ein roth- und weißkarrirter Deckbettüberzug und drei dergl. Kopfkissenüberzüge, gez. F. L., ein Betttuch, gez. F. L., sieben Stück Herrenhemde und zwei Stück Oberhemden, gez F. L., 16—18 Paar wollene und baumwollene Strümpfe, zum Theil mit F. L. gez., zwei Paar leinene und ein Paar gestrickte Unterhosen, 8 Stück Vorhemdchen, zum Theil mit F. L. gezeichnet, ein grauer und ein brauner Pulswärmer, 5 Paar Oberärmel, ein weiß und lila gemustertes seidenes Taschentuch, einige bunte baumwollene Taschentücher, ein neuer, weiß, blau und schwarz karrirter Shawl, ein neuer schwarzseidener, geripptor Schlips, zwei Paar ganz neue Lackleder-Gamaschen mit Gummizug, zwei Paar bereits getragene Gamaschen, zwei Paar neue und ein Paar alte kalblederne Halbstiefeln, ein Paar derselben an den Absätzen mit Ueberschuhhaken versehen, ein Paar fahllederne Stiefeln mit Doppelsohlen, einige eingerahmte Herren-Portraits in Visitenkartenformat und ein Notizbuch mit dem in Gold gepreßten Namen „F. Lauterbach" versehen, Gesammtwerth ca. 50 Thlr.; auf der Stockgasse, eine silberne Spindeluhr im Werthe von 3 Thlr.; Oderstraße 20, vier Frauenhemden, eins davon mit C. K. und eins mit A. R. gez., ein Mannshemde und ein Frauenrock von blau und grün carrirtem Nessel; Werderstraße 12, 6 Stück Militär-Hemden, drei davon blau und weiß gestreift, gez. 9. Comp. 58. Regts.

Polizeilich mit Beschlag belegt: zwei geräucherte Schinken.

Verloren wurden: ein grünseidner Regenschirm mit brauner geschnitzter Holzkrücke; ein Halsband, bestehend aus vier Reihen geschliffener Granaten mit goldenem Schloß; ein Notizbuch; eine grünlederne Brieftasche, enthaltend eine Paßkarte, auf den Kaufmann Mindner von hier lautend, ferner 52 Thaler in oberschlesischen Eisenbahn-Coupons, 14 Thaler in Staatsschuldschein-Coupons und 2 Thaler in märkischen Eisenbahn-Coupons.

[Bettelei.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts 9 Personen durch Polizei-Beamte wegen Betteln aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeld und Diener aus Schloß Trachenberg. Seine Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß aus Stonsdorf. (Pol.-Bl.)

Posen, 6. März. [Nachträge.] Unter den in dem mörderischen Gefecht bei Mieczownica unweit der Grenze bei Strzalkowo am 2. d. M. gefallenen Insurgenten befinden sich viele junge Leute aus hiesiger Stadt. Die Zahl derjenigen Insurgenten, die sich nach jenem Gefecht in wilder Flucht auf preuß. Gebiet retteten, war weit größer, als sie nach den ersten hier angelangten Nachrichten angegeben wurde. Sie betrug nach sicheren Angaben mindestens 2000 Mann, von denen etwa 600 der Provinz Posen, die übrigen dem Königreich Polen angehörten. Ein Strom der Flüchtlinge wälzte sich bei Radlowo, ein anderer stärkerer bei Powidz über die Grenze. Ersterer nahm seine Richtung nach Witkowo, letzterer nach Gnesen zu. Die Zahl der vom preußischen Militär gemachten Gefangenen ist nur wenig, weil die Flüchtlinge theils verschiedene Richtung nahmen, theils durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt wurden und auf den Haltruf des preußischen Militärs nicht achteten. Sie beträgt höchstens 60, die theils in Witkowo, theils in Wreschen untergebracht sind, und in diesen Tagen auf die hiesige Festung gebracht werden sollen. Die aus Polen stammenden Insurgenten sammelten sich während der Nacht im Walde bei Pudewitz und gingen am Dinstag Morgen wieder über die Grenze. Die aus der Provinz Posen haben sich meist in ihre Heimath begeben. Der Angriff der Kosaken auf die „fremden" Insurgentencorps soll überaus wüthend gewesen sein. Ein Theilnehmer an dem Gefecht berichtet darüber im „Dziennik pozn.": „Die Russen kämpften wie die Löwen. Wenn sie einen, aber auch nur einen Einzigen, mit dem Säbel in den Kopf getroffen hatten, so rissen sie dem Betäubten sofort der Länge nach den Bauch auf und zogen ihm, ob er noch lebte oder nicht, die vom Blute triefenden Kleider bis auf's Hemde vom Leibe." (Darin sehen wir aber nichts löwen-, sondern eher tiger-artiges.) „Die preußischen Offiziere und Soldaten", fügt der Berichterstatter hinzu, „benehmen sich im Allgemeinen ziemlich rücksichtsvoll gegen die Verwundeten wie gegen die Gefangenen." Auffallend groß war der Vorrath an Munition, welchen die bei Mieszownica zersprengten Insurgenten-Corps mit sich führten. Die Wege von Mieszownica bis Radlowo und bis Powidz waren mit Waffen und Kisten voll Pulver, Kugeln und Patronen bedeckt, welche Gegenstände in den folgenden Tagen in großen Massen von Gendarmen und Landleuten eingebracht wurden. Auf einem der vom Militär angehaltenen Wagen fand sich ein Pulvervorrath von mindestens 10 Centnern, der in Blechbüchsen verpackt war. (Bromb. Ztg.)

⊙ **Kempen,** 8. März. [Festliches.] Gestern wurden die Abtheilung des 38. Infanterie-Regiments aus Fraustadt und die Ulanen aus Militsch, welche zu unserem Schutze hierher befohlen sind, wegen ihrer ausgezeichneten Leistungen bei dem am 6. d. M. hier stattgefundenen Brande, durch die willige Beisteuerung des Landrathsamts-Verwesers Freih. Senf v. Pilsach, der hiesigen Stadtbehörden und des Agenten der schles. Feuerversicherung, Wieruszowsky, im Glogauer'schen Lokale bewirthet. Die Stabskapelle concertirte. Der Germanentrank unseres wackeren Brauers Glogauer perlte in schäumenden Pokalen; Civil und Militär lagen sich brüderlich in den Armen und wurden von dem schönsten Bande der Eintracht umschlungen. Vorzüglich wußte unser Mitbürger, der kgl. Kreisgerichts-Kassen-Controleur Schemm, durch seinen guten Humor die Gesellschaft in fröhlicher Stimmung zu erhalten. Hr. Stadtrath Julius Kempner dankte den Militärs Namens der Stadt in einer herzlichen Ansprache; desgleichen Hr. Rector Schröter. Der erste Lehrer der israelitischen Schule, Arnold Hoffmann, wies darauf hin, wie Preußens Jünglinge stolz darauf sein dürfen, der preußischen Fahne geschworen zu haben. Nicht unerwähnt darf bleiben, wie bei dem stattgefundenen Brande die Herren Offiziere tüchtig mit Hand angelegt haben, um ein drohendes größeres Unglück zu verhüten. — Vier russische Soldaten, welche in einem der polnischen Lazarethe lagen und ihre Reise zur Garnison nach Kalisch durch Polen bedroht fanden, kamen am 6. hierher, meldeten sich beim Oberstlieut. des 38. Inf.-Regts., erhielten Verpflegung und Quartiere und zeichneten sich ebenfalls beim Feuer durch ihre Thätigkeit aus. Als von dem humanen Militär-Chef ihnen angedeutet wurde, daß, falls sie sich körperlich schwach fühlten, ihnen eine Fuhre gestellt werden solle, entgegneten sie: na piechoti (d. h. zu Fuß), und ihrem Wunsche wurde entsprochen. Am 7. Früh begleiteten sie zwei Schutzmilitärs, und vor der Wohnung des Chefs vorübergehend, machten die Russen ihre Honneurs und verließen dankend die Stadt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin. Die Criminalpolizei ist eben damit beschäftigt, ein schauerliches Familiendrama zu enthüllen. Die Tochter einer freiherrlichen Familie, verheirathet mit einem Mann, der gleichfalls dem alten Adel angehört, ist in Verdacht gerathen, aus Widerwillen gegen diese Ehe und weil sie durch dieselbe in ihren vielen ausschweifenden Neigungen gehindert ward, die Gesundheit ihres Ehegatten gefährdet zu haben. Die äußerst kostspielige Lebensweise der Frau brachte den Mann, der sehr gutmüthig gegen die bildschöne, üppige Dame gewesen zu sein scheint, dahin, daß er Wechselschulden machte und er wurde mehrfach zum Personal-Arrest gebracht, weil seine Gattin diese ihretwegen gemachten Schulden nicht von ihrem nicht unbedeutenden Vermögen bezahlen wollte. Während er in Haft war, lebte sie selbst, als wenn sie unverheirathet sei. Die Verwandten des geplagten Ehemannes nahmen sich seiner aber immer wieder an, so daß er zum Aerger der Gattin doch immer wieder in Freiheit gelangte. In dieser ging es dem Armen aber stets sehr schlecht, denn es wurde ihm jeder Schabernack, der nur erdenklich war, angethan. So machte sich zum Beispiel die hochgeborene Dame ein großes Vergnügen daraus, ihm, wenn er sich zu Tische setzen wollte, fort und fort den Stuhl wegzuziehen, so daß er zu Boden stürzte, glücklicherweise aber immer ohne sich das Genick zu brechen. Trotz aller dieser Chikanen blieb der Mann bei seiner Frau, bis er plötzlich eines Tages von einer Krankheit befallen wurde, die auf Vergiftung schließen ließ. Durch schnell angewandte Mittel ist zwar sein Leben noch erhalten, er leidet seit dem Anfall aber an einem Zittern aller Glieder und ist gegen seine Umgebung so mißtrauisch geworden, daß er sich vor Kurzem von seinen Verwandten heimlich aus seinem Hause hat entführen lassen und sich auf einem von deren Schlössern verbirgt. Auf Grund einer von diesen Verwandten angebrachten gerichtlichen Denunciation wurden jetzt darüber Nachforschungen angestellt, ob ihm wirklich Gift beigebracht, und wer dann der Vergiftende ist. Diese Nachforschungen sollen den bereits vorhandenen Verdacht leider nicht ohne Verstärkung gelassen haben. (Ger.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. März 10 U. Ab.	329,13	0,0	N. 1.	Trübe.
10. März 6 U. Morg.	328,00	—0,6	O. 1.	Ueberwölkt.

Breslau, 10. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 3 F. 5 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 05, hob sich auf 70, 10 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 70, —. 4½proz. Rente 96, 75. Italienische 5proz. Rente 70, 25. 3proz. Spanier 50. 1proz. Spanier 45¾. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 516, 25. Credit-mobilier-Aktien 1242, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 601, 25. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 9. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½—⅝. Consols 92½. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31½. Sardinier 83. 5proz. Russen 94. 4½prz. Russen 94¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 11 Fl. 75 Kr. — Der Dampfer „Bavaria" ist aus Newyork in Southampton eingetroffen.

Morgen wegen der Vermählungsfeier des Prinzen von Wales keine Börse.

Wien, 9. März Mitt. 12 Uhr 30 Min. Bessere Stimmung. 5proz. Metall. 75, 25. 4½proz Metall. 65, 50. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 810. Nordbahn 189, 90. National-Anleihe 81, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 217, 60. Creditaktien 235, 50. London 115, 45. Hamburg 86, 75. Paris 45, 75. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 166, 50. Lombardische Eisenbahn 271, —. Neue Loose 135, 70. 1860er Loose 94, 10.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Sehr feste Tendenz in österreichischen Fonds und Aktien. Böhmische Westbahn 72¼. Finnländ. Anleihe 91¾. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 145. Wiener Wechsel 101⅝. Darmst. Bankaktien 241. Darmst. Zettel-Bank 257. 5proz. Metall. 63¼. 4½proz. Met. 56⅛. 1854er Loose 78½. Oesterr. National-Anleihe 69⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 827. Oesterr. Credit-Aktien 221½. Neueste österr. Anleihe 82¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 128¾. Rhein-Nahe-Bahn 32¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129¾.

Hamburg, 9. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr leblos, aber fest. Finnl. Anleihe 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 69¾. Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereinsbank 103¼. Norddeutsche Bank 107. Rheinische 99. Nordbahn 64½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts vernachlässigt. Roggen loco stille, ab Danzig pr. Frühjahr zu 74 eher zu kaufen, Verkäufer zurückhaltender. Oel pr. Mai 32⅛—¼, pr. Okt. 30—30⅛. Kaffee 1500 Sack Java 7 3/16—8¼.

Liverpool, 9. März. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz.

London, 9. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen in schlechtem Zustande unverkäuflich. Fremder gefragter, aber nur Detailgeschäft. Malzgerste einen Schilling, Mahlgerste einen halben Schilling billiger. Hafer matt. Mehl vernachlässigt. — Bewölkter Himmel.

Amsterdam, 9. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, stille. Roggen, Terminroggen flauer, sonst unverändert, stille. Raps April 91, Oktober 73½. Rüböl Mai 51⅝, Herbst 45½.

Berlin, 9. März. Die Börse beginnt die neue Woche wieder mit verminderter Geschäftsthätigkeit, noch weniger in festerer Haltung. Im Gegentheil war die Färbung hin und wieder eher matter, und das Geschäft so schwach wie an den stillsten Tagen der vergangenen Woche. Größere Umsätze sind nur von koseler und wittenberger Eisenbahn-Actien, allenfalls noch von genfer Credit und den leichtesten Spielpapieren, den dessauern Credit- und Landesbank- und den neustädter Hütten-Actien zu berichten. In diesem zuletzt erwähnten, durch die bevorstehende Liquidation in seinem Werthe auf Null reducirten Papier spielt noch eine kleine Fraction der Coulisse ohne alle Aussicht auf irgend eine Realisirung; wie wir vernehmen, wird mit dem 1. April, falls über diesen Termin hinaus noch Liebhaber für das Spiel in diesem Papier sich finden sollten, wieder ohne Zinsen gehandelt werden. Oesterreichische Effekten waren sämmtlich fest, aber mit Ausnahme der Loose von 1860 in sehr schwachem Geschäft. Der Geldmarkt war bei wesentlich verändertem Disconto nicht unbelebt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 9. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99½ B
dito 1859	5	106½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	92 bz.
dito dito	4	101¾ bz.
Pommersche	3½	91¼ bz.
dito neue	4	101 B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	97¾ G.
dito neue	4	96⅝ bz.
Schlesische	3½	94½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99¾ B.
Posensche	4	98 bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	100⅛ bz.
Schlesische	4	100 G.
Louisdor	—	110 bz.
Goldkronen	—	9. 6¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	65½ B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	81 B.
dito neue 100 fl.-L.	—	79½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	71 bz u.G.
dito Bankn. n. Whr.	–	87¼ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ B.
dito 5. Anleihe	5	90 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ bz.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¼ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36 bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	99 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106 G
Berlin-Anhalter	8½	4	144½ G.
Berlin-Hamburg.	6	4	121¾ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	192 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	136 B
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	133½ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	177 B.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/15	5	136¾ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	145 G, Verk. fehlen.
Magd.-Halberst.	22½	4	285 bz.u.G.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	64 à 63¾ à 64 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125 bz.u.G.
Mecklenburger	2⅜	4	69¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	98½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	87 B.
Niederschles.	4	4	98¾ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63⅛ u ¼ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/15	3½	162 à 162¾ bz.u.G.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	142 G.
dito C.	7 1/15	3½	162 à 162¾ bz.u.G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	87½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 B.
dito Prior E.	—	3½	84½ bz.
dito Prior F.	—	4½	100¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61¾ B.
Prinz-W. (St.-V.)	⅞	4	63 G.
Rheinische	5	4	100½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32¾ bz.
Ruhrort-Crefeld	3½	3½	95¼ B.
Starg.-Posener	4	3½	106¼ bz.
Thüringer	6⅔	4	127 bz.
Wilhelms Bahn	—	4	64¾ bz.
dito Prior	—	4	91½ bz.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	97½ G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5½	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	102¾ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer "	5¾	4	106 Klgkt. bz.
Coburg. Credit A.	3	4	87 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	103¾ B.
Darmst. Credb. A.	5	4	93¼ i. P. bz u G.
Dess. Creditb. A.	—	4	8 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99 à 99¼ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	54½ à ¾ bz.u.G.
Geraer Bank	5¾	4	97 etw. bz.
Hamb. Nord. Bank	5	4	106 G.
" Ver.-Bank	5	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100½ B
Leipziger "	3	4	83¾ etw. bz.
Luxembrg. "	10	4	102¼ bz.u.G.
Magd. Priv. "	4	4	92½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96¼ G.
Minerva Bgwk. A.	—	5	36¼ bz.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	94½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5	4	97½ bz.
Preuss. B.-Anthl.	4	4½	126 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99½ G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66 G.
Weimar. Bank	4	4	89¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅞ bz.
dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	86⅞ bz.
dito	2 M.	86⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100¼ bz. 3M. 99½ bz.
Warschau	8 T.	89⅞ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Berlin, 9. März. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität, gelber schles. 66—67 Thlr. ab Bahn bez., weißer schles. 67—68 Thlr. dito, feiner weißer schles. 70 Thlr., weißbunter poln. 67 Thlr. bez. — Roggen loco poln. 45½—¾ Thlr. ab Bahn bez., 80—81pfd. 46¼ Thlr. ab Boden, 80—82pfd. 46¼—¾ Thlr. ab Bahn bez., dito schwimmend 1 Ladung im Kanal 81pfd. 45¾ Thlr. bez., März 45—¼—45 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Frühjahr 44⅜—⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 44½—¾—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 45⅛—¼ Thlr. bez. und Br., 45 Thlr. Gld., Juli-Aug. 45¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. März und März-April 22½ Thlr. Br., Frühjahr 22¼ Thlr. bez., Mai-Juni 22¾ Thlr. Br., Juni-Juli 23¼ Thlr. Br., 23 Thlr. Gld. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr. — Rüböl loco 15⅚—½ Thlr. bez., März 15¼—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., März-April 15⅙—¼ Thlr. bez. und Gld., April-Mai 15 1/24—⅙ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 14 11/12—15 Thlr. bez. und Br., 14 23/24 Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅞ Thlr., Juli-Aug. 14¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 13⅚—11/12 Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 14 1/24—14 Thlr. bez., März und März-April 14 1/12 Thlr. Br., 14 Thlr. Gld., April-Mai 14⅙—⅛ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 14⅛—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Juni-Juli 14¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Juli-Aug. 15⅙—⅛ Thlr.

Weizen einiger Handel. Roggen loco war gut gefragt und ist auch Mehreres zu festen Preisen aus dem Markt genommen. Termine verkehrten heute trotz des Bekanntwerdens der ersten neustädter Kanal-Liste von circa 1000 Wispel wegen der kälteren Temperatur in fester Haltung und waren alle Sichten etwas höher. Hafer, Termine etwas billiger. Rüböl war ebenfalls in Folge des eingetretenen schwachen Frostes überwiegend begehrt und mußten Benöthigte unter Zurückhaltung der Abgeber besonders für Herbstlieferung höhere Preise anlegen.

✱ **Breslau,** 10. März. Wind: Nord-West. Wetter: unfreundlich. Thermometer Früh 1° Kälte. Bei mittelmäßigen Angeboten war die Stimmung für Getreide etwas fester, Preise waren jedoch unverändert.

Weizen bei ruhiger Kauflust; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen fester; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 40—42 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer stilles Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 38—42 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	65—72—77	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	63—67—74	Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.	
Roggen	49—51—53	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	35—38—42	Winter-Raps	250—260—278
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat — flau, rothe ordinäre 9⅔—11⅔ Thlr., mittle 12½—14 Thlr., feine 14½—16 Thlr., hochfeine 16⅓—16⅚ Thlr., extrafeine über Notiz, weiße schwach beachtet, ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¾ Thlr., hochfeine 18¾—19¾ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.